



## VERANSTALTUNGEN

**28.08.11**  
Reddigschniedkurs im Salme

**04.09.11**  
17:00 Uhr Gartenfest im Salmen  
mit Anita Morasch

**10.-12.09.11**  
19:00 Uhr Chragerhock am Dreschschopf  
Musikverein Bremgarten



## Dorfansichten



Kirche Bremgarten

## Vorankündigung: **Feldkirch** *feiert!*

**Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hartheim,**

in diesem Jahr dürfen wir auf 1250 Jahre Feldkirch zurückblicken.  
1250 Jahre Feldkirch - solch ein stolzes Jubiläum gilt es gebührend  
zu feiern.

### Freitag, den 16. September 2011

**20.00 Uhr** **Öffentliches Festbankett** anlässlich der 1250-Jahr-Feier und  
Fertigstellung der Seltenbachhalle mit Kindergarten

### Samstag, den 17. September 2011

**ab 14.00 Uhr** **Tag der offenen Tür** des neuen Kindergartens St.Martin

**ab 18.00 Uhr** **Oktoberfest für Jung und Alt**  
Mit den „Original Oberrheiner Musikanten“ und der Partyband Infinity

### Sonntag, den 18. September 2011

**9.30 Uhr** **Festliche Prozession** zur neuen Seltenbachhalle

**10.00 Uhr** **Festgottesdienst** mit Segnung der Seltenbachhalle und des Kindergartens

**12.00 Uhr** **Historischer Festumzug mit Brauchtumsschau**  
in den Höfen Feldkirchs

Am 18.9.2011 werden die Dorfstraße und die Kapellenstraße wegen der  
Prozession und des Umzuges ganztägig gesperrt sein.

Wir bitten um Verständnis.

Es wäre schön, wenn jeder Feldkircher darauf Acht geben würde, dass zum  
Jubiläumswochenende Feldkirch unter dem Motto „Schönes Feldkirch“  
erscheint.

Das nachstehende Spendenkonto soll allen Bürgern die Möglichkeit geben,  
unser Vorhaben finanziell zu unterstützen. Auf Wunsch wird eine Spendenquittung  
ausgestellt.

Auf Ihren Besuch freuen wir uns und danken Ihnen im voraus  
für Ihre Unterstützung.

Weitere Info's finden Sie auch auf unserer Webseite:

**[www.1250jahre-feldkirch.de](http://www.1250jahre-feldkirch.de)**

Sparkasse Staufen-Breisach - Kto. 1184548/BLZ 680 523 28

## Annahmeschluss für das nächste Gemeindeblatt Freitag, 02. September 2011, 10.00 Uhr

### → Wichtige Telefonnummern ←

#### Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8-12 Uhr  
Di. 14-18.30 Uhr

Fax-Nr. 9105-33

- Bürgermeisterin, Vorzimmer: Frau Laible 9105-0  
- Sekretariat/Fundbüro: Frau Hauser 9105-11  
- Hauptamt: Herr Wirbel 9105-13  
- Ordnungsamt: Frau Glockner 9105-12  
- Bauamt: Herr Siebler/Gassert 9105-14/21  
- Einwohnermeldeamt: Frau Fröhner 9105-15  
- Standesamt: Frau Günther 9105-18  
- Grundbuchamt: Herr Linsenmeier 9105-17  
- Registratur/Archiv: Herr Weeger 9105-16  
- Rechnungsamt: Frau Hofert 9105-20  
- Steueramt: Herr Blum 9105-22  
- Gemeindekasse: Frau Link 9105-23

E-Mail: [gemeinde@hartheim.de](mailto:gemeinde@hartheim.de)  
Internet: [www.hartheim.de](http://www.hartheim.de)  
Bauhof 101173  
Bauhofleitung 0179/3263196

**Ausweis-Sperrhotline** 0180-1-33-33-33

#### Forstverwaltung Hartheim

Forstrevierleiter  
Herr Lust, 07668/951582  
oder 0162/2550713  
Fax-Nr. 07668/952783

#### Ortsverwaltung Feldkirch

Ortsvorsteherin Antoinette Faller  
Öffnungszeiten: Di. 16-19 Uhr  
Fr. 9-11 Uhr, Tel. 07633/13537  
E-Mail: [ortsverwaltung-feldkirch@hartheim.de](mailto:ortsverwaltung-feldkirch@hartheim.de)

#### Ortsverwaltung Bremgarten

Ortsvorsteherin Dorothea Hauß  
Öffnungszeiten:  
Montag, 09.00 - 11.00 Uhr  
Donnerstag, 18.30 - 20.00 Uhr  
Tel. 07633/3618  
Vermietung Eichwaldhütte Bremgarten  
E-Mail: [ortsverwaltung-bremgarten@hartheim.de](mailto:ortsverwaltung-bremgarten@hartheim.de)

#### Wasserversorgung

Wassermeister: Herr Björn Ade 0171/1251317

#### Gemeindebücherei

Öffnungszeiten: Tel.: 07633/9105-60  
in der Alemannenschule!  
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr  
Mittwoch von 09.00 bis 11.00 Uhr  
Donnerstag von 15.00 bis 16.00 Uhr  
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Jeden 1. Donnerstag im Monat  
16.30 Uhr Märchenstunde  
In Schulferien geschlossen!

#### Förderverein Freundeskreis

Leitung, Uwe Knüttel Tel. 94 91-28  
Gruppenräume  
Lern & Spiel-Gruppe Tel. 91 05-64  
Kernzeitbetreuung Tel. 91 05-54

#### Schulen:

Alemannenschule Harth. Tel. 9105-52

#### Kindergärten

St. Josef, Hartheim, Leitung: Frau Böhlendorf 13348  
Klötzle, Hartheim, Leitung: Jessica Hergesell 150080  
St. Martin, Feldkirch, Leitung: Frau Köhler 12321  
Bremgarten, Leitung: Frau Baidin 3534

#### Jugendbüro/Jugendraum

Kinder- und Jugendbüro  
Herr Georg Wille  
Am Mühlebach 16  
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag,  
17.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 15 00 81  
E-Mail: [jugendbuero@hartheim.de](mailto:jugendbuero@hartheim.de)  
Internet: [www.jugend-hartheim.de](http://www.jugend-hartheim.de)  
Jugendraum Twister, Am Mühlebach 16  
Telefon: 15 00 79

#### Abfallberatung

Öffnungszeiten Recyclinghof und  
Grünschnittannahme  
Mittwoch 16-18 Uhr  
Samstag 10-12 Uhr  
Abfallberatung,  
ALB Tel. 01802/254648  
Müllgebühren: Frau Lavielle  
Telefon 0761 2187-8818

#### Störungsstelle

Gasversorgung badenova  
Servicehotline 0800 2838485  
Störungshotline 0180 2767767

#### Strom

Energiedienst Netze GmbH 0180/1605050  
Störungs-Nummer 0180/1605044

#### Pfarrämter

Kath. Pfarramt  
Hartheim 07633/948840  
Feldkirch 07633/948840  
Bremgarten 07633/948840  
Evang. Pfarramt 07664/2476  
Fax 07664/2521

#### Feuerwehr

Notruf 112  
Feuerwehr Hartheim,  
Hr. Theo Lais, 07633/1856  
Abt. Hartheim,  
Hr. Karlheinz Grathwol 07633/13078  
Abt. Feldkirch,  
Hr. Josef Bauer 07633/948242  
Abt. Bremgarten,  
Hr. Andreas Leberer 07633/16741

#### Polizei

Notruf (Überfall,  
Verkehrsunfall) 112  
Polizeiposten Bad Krozingen  
in der Zeit von 07.30 - 12.00Uhr  
13.00 - 16.30 Uhr 07633/91831-0  
Fax-Nr.: 07633/91831-18

#### Unfallrettungsdienste und Krankentransporte

DRK Bad Krozingen 07633/19222  
DRK Müllheim 07631/19222  
Vergiftungs-  
Info-Zentrale 0761/19240

#### Tierärztlicher Notfalldienst

Telefon 07631/36536  
oder 07667/9430810

#### Ärztlicher Notfalldienst 01805 19292300

#### Zahnärztliche Notrufnummer 0180 3 222 555-40

#### Deutsches Rotes Kreuz

- Ortsverband Hartheim -  
Silke Wasmer, Tel.: 07633/101356  
Bereitschaftsführer  
Marc Summer, Tel. 07661/908872  
und 0163/8859046

#### Helferkreis

##### Hartheim - Feldkirch - Bremgarten

- Christel Diehl, Bremgarten, Tel. 14362  
- Regina Boll, Feldkirch, Tel. 4348  
- Jenny Schipper, Hartheim Tel. 8090089

Leitung:

Wilhelm Kolb, Blauenstr. 2, Hartheim, Tel. 4199

Spendenkonto: Volksbank Brsg.-Süd eG,  
Kto.-Nr. 504 00 66 804, BLZ 680 615 05

##### Beratungsstelle Für Eltern,

**Kinder, Jugendliche** 0761 2187-2411

##### Pflegebegleiter

Pflegebegleiter: Detlef Maus Tel. 07633 8090862  
Koordinatorin: Antoinette Faller Tel. 07633 15591

##### Caritasverband für den

##### Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Offene Altenhilfe Bad Krozingen

Am Alamannenfeld 14

Mobile Soziale Dienste Tel. 07633 16219

Menü-Service „Essen auf Rädern“ Tel. 07633 8404

Bezirksstelle Müllheim, Moltkestr. 14

Tel. 07631 748277-0

##### Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.

Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen

Tel. 07633 12219

##### Ambulanter Pflegedienst

##### Hauswirtschaftliche Versorgung

Vermittlung von Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen

Abrechnung mit allen Kranken- und Pflegekassen

##### Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Einsatzleitung: Antoinette Faller Tel. 07633 15591

##### Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Ehe-, Familien-, u. Lebensberatung

Basler Str. 10, 79189 Bad Krozingen

Tel. 07633 8069093

E-Mail [efl@skf-staufen.de](mailto:efl@skf-staufen.de)

##### Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle

für Alkohol- und Drogenprobleme  
des Badischen Landesverbandes  
für Prävention und Rehabilitation e.V. 0761 156309-0  
und Fax 0761 156309-99

E-mail: [psb-freiburg@blv-suchthilfe.de](mailto:psb-freiburg@blv-suchthilfe.de)

##### Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Südlicher Breisgau

79189 Bad Krozingen

Am Alamannenfeld 14

Telefon 07633 8090856

Fax 07633 8090857

[info@pflegestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de](mailto:info@pflegestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de)

#### IMPRESSUM

**Ämtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde  
Hartheim mit den Ortsteilen Bremgarten  
und Feldkirch.**

Herausgeber: Bürgermeisteramt Hartheim  
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
Bürgermeisterin Schönberger, für den übrigen  
Inhalt: A. Stähle, 78329 Stockach. Druck  
und Verlag: Primo-Verlagsdruck A. Stähle,  
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,  
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,  
E-Mail: [info@primo-stockach.de](mailto:info@primo-stockach.de),  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## Apotheken-Notdienst

### Apotheken-Plan 25.08. – 08.09.2011

**25.08.2011**

Kirchberg-Apotheke, Ehrenkirchen

**26.08.2011**

Rebland-Apotheke, Schallstatt-Wolfenweiler

**27.08.2011**

Zollmatten-Apotheke, Heitersheim

**28.08.2011**

Batzenberg-Apotheke, Schallstatt

**29.08.2011**

Malteser-Apotheke, Heitersheim

**30.08.2011**

Schneckental-Apotheke, Pfaffenweiler

Katharina-Barbara-Apotheke, Sulzburg

**31.08.2011**

Rats-Apotheke, Bad Krozingen

**01.09.2011**

Hardt-Apotheke, Hartheim

**02.09.2011**

Apotheke am Bahnhof, Bad Krozingen

**03.09.2011**

Linden-Apotheke, Buggingen

Tuniberg-Apotheke, Munzingen

**04.09.2011**

Breisgau-Apotheke, Kirchhofen

**05.09.2011**

Schwarzwald-Apotheke, Bad Krozingen

**06.09.2011**

Faust-Apotheke, Staufun

**07.09.2011**

Bad-Apotheke, Bad Krozingen

**08.09.2011**

St. Trudpert-Apotheke, Münstertal



## INFOS aus dem RATHAUS

### Nächste Leerungen:

Restmülltonne	25.08.2011 (Hartheim und Feldkirch)
Restmülltonne	26.08.2011 (Bremgarten)
Biotonne	29.08.2011
Gelber Sack	02.09.2011
Biotonne	05.09.2011
Papiertonne	05.09.2011 (Hartheim)
Papiertonne	06.09.2011 (Bremgarten und Feldkirch)
Restmülltonne	08.09.2011 (Hartheim und Feldkirch)
Schadstoffsammlung	08.09.2011 (Rheinhalle, 11.45 – 15.00 Uhr)
Restmülltonne	09.09.2011 (Bremgarten)

### Nachrichten aus dem Standesamt

#### ★ Geburten

**08.07.2011**

Alice Saide Althoff

Eltern: Melanie und Murat Althoff

**19.07.2011**

Luca Weber

Eltern: Maria und Andreas Weber

**23.07.2011**

Leon Elias Binninger

Eltern: Renate und Jörg Binninger

**29.07.2011**

Luca Raul Saur

Eltern: Tanja und Matthias Saur

**12.08.2011**

Alina Back

Eltern: Birgit und Mathias Back

*Wir wünschen dem kleinen Erdenbürger und den glücklichen Eltern Gesundheit und alles Gute.*

#### ★ Eheschließungen:

**30.07.2011**

Rebecca Frey, geb. Thoma und Thomas Frey

**19.08.2011**

Gerold Strauss und Heike Simone Strauss, geb. Kraushaar

**20.08.2011**

Matthias Rainer Koch und Eva Maria Koch, geb. Maier

**20.08.2011**

Sebastian Ganter und Sonja Elfrieda Elsa Ganter, geb. Imm

*Den jung vermählten Eheleuten wünschen wir auf dem gemeinsamen Lebensweg Zufriedenheit, Glück und alles Gute.*

#### ★ Todesfälle

**17.08.2011**

Josef Max Widmann

*Wir wünschen den Angehörigen viel Kraft und Zuversicht.*

### Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden beim Bürgermeisteramt Hartheim abgegeben:

- ★ Verschiedene Fahrräder
- ★ Handy
- ★ verschiedene Schlüssel
- ★ einzelne Schlüssel
- ★ Autoschlüssel
- ★ Einzelner Ohrring, goldfarben
- ★ Brille
- ★ USB-Stick
- ★ Sweat-Jacke beige-braun gestreift
- ★ Sommerschal rot-schwarz-grün
- ★ Gartenbank aus Holz

### Vermisst:

Folgende Gegenstände wurden als vermisst gemeldet:

- ★ Einzelner Schlüssel
- ★ MP 3 - Player
- ★ Handy Samsung



**Rotes „Katerle“**  
unkastriert, in Bremgarten am  
10. September 2011 zugelaufen,  
Tel: 07633 150427

## UNSERE ALTERSJUBILARE

**25.08. bis 08.09.2011**

*Wir gratulieren sehr herzlich*

65 Jahre am 28.08.2011

Beate Degen, Römerstr. 23, Hartheim-Feldkirch

75 Jahre am 29.08.2011

Franz Litsch, Belchenstraße 2a, Hartheim

68 Jahre am 29.08.2011

Robert Müller, Dorfstraße 2, Hartheim-Feldkirch

70 Jahre am 31.08.2011

Angelika Kuß, Gewerbestr. 9, 79258 Hartheim-Feldkirch

72 Jahre am 01.09.2011

Ali Tur, Kornstr. 5, Hartheim

68 Jahre am 01.09.2011  
Herta Ritzenthaler, Feldkircher Straße 22, Hartheim

72 Jahre am 02.09.2011  
Joachim Duda, Grünle 30, Hartheim

78 Jahre am 04.09.2011  
Antonino Melchiorretti, Lindenstr. 37 a, Hartheim-Bremgarten

70 Jahre am 04.09.2011  
Rüdiger Stegemann, Am oberen Kirchweg 3, Hartheim

91 Jahre am 05.09.2011  
Wilhelm Faller, Dorfstr. 28, Hartheim-Feldkirch

67 Jahre am 05.09.2011  
Karin Rucktäschel, Erlenweg 5, Hartheim

66 Jahre am 06.09.2011  
Christa Kufka, Rheinstr. 35, Hartheim

68 Jahre am 07.09.2011  
Wolfgang Becker, Blauenstraße 5, Hartheim

67 Jahre am 08.09.2011  
Manfred Faude, Bremgartener Str. 8, Hartheim-Feldkirch

65 Jahre am 08.09.2011  
Eble Manfred, St. Stephanus-Str. 9, Hartheim-Bremgarten

sowie allen nicht genannten Jubilaren und wünschen alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.

### Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 20. Sept. 2011**, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates, mit vorheriger Sitzung des Technischen Ausschusses (18:45 Uhr) im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die endgültigen Tagesordnungspunkte können Sie auf unserer Homepage, [www.hartheim.de](http://www.hartheim.de) und auch der Bekanntmachungstafel am Rathaus entnehmen.

### Telefonnummern der TREA Breisgau im Gewerbepark Breisgau

Für Kontakte bezüglich

- ★ Öffnungszeiten, Anlieferungen und Abfallwirtschaft 07634 5079-122 (besetzt: Mo - Fr von 7:00 - 18:00 Uhr + Sa von 8:00 - 12:00 Uhr)
  - ★ Verwaltung, Veranstaltungen und Besichtigungen 07634 5079-0 (besetzt: Mo - Fr von 8:00 - 16:30 Uhr)
  - ★ Notfällen 07634 5079-222 (24 Std. besetzt)
- Fax-Nummer: 07634 5079-135  
E-Mail-Adresse: [www.eon-energyfromwaste.com](http://www.eon-energyfromwaste.com)

### Anlieferungszeiten für private Haushalte/ Sperrmüllanlieferung:

Montag und Dienstag:	09.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag und Freitag:	12.00 bis 18.00 Uhr
Samstag:	08.00 bis 12.00 Uhr

Gebührenfrei angenommen werden alle klassischen Wertstoffe wie Schrott, Papier und Kartonage, Elektroschrott, Kork, DVD und CD, Flaschenglas, daneben kleinere Mengen Grünschnitt sowie Sperrmüll mit Sperrmüllkarte.

**Adresse:** RAZ Breisgau (Gewerbepark Breisgau) Ehrenkirchener Straße 3, 79427 Eschbach, Tel. 07634 6949385, E-Mail: [alb@lkbh.de](mailto:alb@lkbh.de), Servicetelefon der ALB: 0180 2254648

### Gedenken

an  
**Herrn Erich Dilger**  
Bürgermeister der Gemeinde Hartheim

Am 29. Juli 2011 jährte sich der Todestag von Herrn Erich Dilger zum 10. Mal.

Aus diesem Grund gedenkt die Gemeinde Hartheim in Dankbarkeit ihrem ehemaligen Bürgermeister.

Herr Erich Dilger war 20 Jahre Bürgermeister von Hartheim und hat sich während dieser Zeit mit ganzer Kraft zum Wohle der Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger engagiert.

Mit Hochachtung blickt die Gemeinde Hartheim über den Tod hinaus auf sein vorbildliches, weitsichtiges Wirken und bewahrt ihm ein ehrendes Andenken.

*Kathrin Schönberger*  
Bürgermeisterin

### Umrüstung der Straßenbeleuchtung



Die Gemeinde bezieht jährlich ca. 360.000 kWh Strom für die nächtliche Ausleuchtung der Gemeindestraßen. Hierfür entstehen aufs Jahr hochgerechnet Kosten in Höhe von ca. 65.000 EUR. Die vorhandenen Straßenleuchten sind überwiegend mit Quecksilberdampflampen ausgerüstet. Die Verwendung dieser Lampenart wird nach einer EU-Richtlinie ab dem Jahr 2015 verboten. Im Hinblick darauf, dass es zwischenzeitlich leistungsstärkere Techniken gibt, die weniger Strom benötigen und damit weniger Energie verbrauchen, wird die Gemeinde die Straßenbeleuchtung umrüsten.

In seiner Sitzung am 21.4.2009 hat der Gemeinderat grundsätzlich für die Umstellung auf Natriumdampflampen (Gelblicht) votiert. Nachdem am 26.07.2011 der Auftrag über 272.808,79 EUR an die Firma Energiedienstnetze GmbH aus Rheinfeldern als günstigstem Anbieter vergeben wurde, werden im September die Arbeiten beginnen. Die Umrüstung beinhaltet teilweise den Einbau neuer Lampenfassungen mit Vorschaltgeräten für Bega-Leuchten, teils den Austausch alter Kofferleuchten durch neue Siteco-Leuchten. Nach der Umrüstung erlaubt die dann vorhandene Technik auch eine Leistungsreduzierung der Wattzahlen in den verkehrsarmen Nachtzeiten, so dass der Energieverbrauch nochmals gesenkt wird.

Die Energieeinsparung gestaltet sich je Lichtpunkt unterschiedlich, da neben 80Watt-Lampen auch einfach und doppelt bestückte 125Watt-Lampen vorhanden sind. Durchschnittlich rechnet die Gemeinde mit einer Reduktion von 149 Watt auf 76 Watt je Lichtpunkt.

Damit würde eine Verringerung um 51% erzielt werden. Die hohe Investitionssumme wird nicht nur zur besseren Energiebilanz und zu einer CO<sub>2</sub>-Einsparung beitragen, sondern sich auch in wenigen Jahren durch Einsparungen bei den jährlichen Betriebskosten amortisieren.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist nach den bereits erfolgten energetischen Sanierungen ein weiterer Schritt zur Energieeinsparung und ein weiterer Beitrag der Gemeinde Hartheim zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung. Pro Jahr wird nach der Umrüstung ca. 110 Tonnen weniger Kohlendioxid unser Klima belasten. Die Umrüstung wird daher auch gefördert.



Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurden Zuschussmittel in Höhe von 49.758,00 EUR (Förderkennzeichen 03KS1388) aus dem Programm Klimaschutzinitiative bewilligt.

#### Gefördert durch:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

[www.bmu-klimaschutzinitiative.de](http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de)  
[www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative](http://www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative)

## Umrüstung der Straßenbeleuchtung

### - Arbeitsaufnahme -

Die Fa. Energiedienst hat den Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung erhalten und wird mit den Arbeiten ab Anfang September beginnen. Die Umrüstaktion wird voraussichtlich 2 Monate andauern. Nach Abschluss der Umrüstaktion werden unsere Gemeindestraßen nachts mit gelbem Licht erhellt. Die Umrüstaktion wird notwendig, weil der Gesetzgeber die Verwendung der herkömmlichen Quecksilberdampf Lampen ab 2015 verboten hat. Der Gemeinderat hat sich für die Umrüstaktion mit Natriumdampf Lampen ausgesprochen. Die Umrüstaktion hat auch zur Folge, dass wesentlich weniger Strom verbraucht wird. Die Gemeinde hat für die Umrüstaktion einen Zuschuss in Höhe von knapp 50.000 Euro aus Bundesmitteln erhalten. Für mögliche Beeinträchtigungen im Verkehrsbereich in Folge der Umbauarbeiten bitten wir um Verständnis

*Ihre Gemeindeverwaltung*

Gemeinde Hartheim  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

## Satzung

### über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Hartheim vom 26. Juli 2011

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am 26. Juli 2011 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Gebührenpflicht

Die Gemeinde Hartheim erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensätzen der Gemeinde.

#### § 2

##### Gebührenfreiheit

(1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

- a) Gnadensachen,
- b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
- c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
- d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
- e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
- f) die behördliche Informationsgewinnung,
- g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

(2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit

- a) das Land Baden-Württemberg,
- b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
- c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

(3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

#### § 3

##### Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet

1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 4

##### Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.

(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine

ZE beträgt 15 Minuten. Abgebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.

(5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurück genommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen.

(6) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung angelehnt, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

### § 5 Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

### § 6 Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührensatzung an den Schuldner fällig.

(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

### § 7 Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere

- a) Gebühren für Telekommunikation,
- b) Reisekosten,
- c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
- e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
- f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

### § 8 Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am 1. September 2011 in Kraft.

(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 10.7.2001 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

*Ausgefertigt:*

*Hartheim, den 26. Juli 2011*

*Kathrin Schönberger, Bürgermeisterin*

Gemeinde Hartheim  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

## Gebührenverzeichnis

### Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 26. Juli 2011

Lfd.Nr.	Amtshandlung	Gebühr
1	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b> (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem: - Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen - Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei. - Zurücknahme eines Antrags - Auskünfte aus / Einsichtnahme in, insbes. Akten u. Büchern Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei. - Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist - Öffentliche Leistung nach dem Naturschutz-, Wasser-, Umweltrecht - Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen - Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7, 11, 12 Feiertagsgesetz) - Sammlungswesen (§ 3 Sammlungsgesetz)	11,60 Euro/ZE
2	<b>Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen</b>	
2.1	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen unter anderem: - Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln - Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift - Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art	2,90 Euro/Fall
2.2	Bescheinigung über veranlagte Abgaben unter anderem: - Kindergartenbeiträge	11,90 Euro/ZE
2.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	

<b>3</b>	<b>Fotokopien und Ausdrücke</b>		10.1.1	Gewerbeanmeldung	15,20 Euro/Fall
3.1	Fotokopien, Ausdrücke aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.		10.1.2	Gewerbeabmeldung	9,10 Euro/Fall
			10.1.3	Gewerbeummeldung	12,10 Euro/Fall
3.1.1	für die erste Seite	1,50 Euro	10.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	6,10 Euro/Fall
3.1.2	für jede weitere Seite	0,30 Euro	10.3	Gestattungen bis zu 4 Tagen (§ 12 GastG)	15,40 Euro/Fall
3.2	Fotokopien aus Plänen oder Ausdrücke digitaler Flächenkarten / -daten (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, etc.)	8,50 Euro/Fall	10.4	allgemeine öffentliche Leistung im Gewerbe-/ Gaststättenrecht unter anderem: - Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO) - Bestätigung (§ 33 c Abs. 3 GewO) - Erlaubnis zu Veranstaltungen (§ 33 a GewO) - Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 GewO)	9,20 Euro/ZE
<b>4</b>	<b>Melderecht</b>		<b>11</b>	<b>Baurecht</b>	
4.1	Auskünfte aus dem Melderegister		11.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts) bis 25 TEuro Kaufpreis	7,60 Euro/Fall
4.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)	5,70 Euro/Fall		bis 50 TEuro Kaufpreis	9,50 Euro/Fall
4.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	8,70 Euro/Fall		bis 125 TEuro Kaufpreis	11,40 Euro/Fall
4.1.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)	36,20 Euro/Fall	11.2	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnis- gabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	
4.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	9,00 Euro/Fall	11.2.1	wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können	0,613 %
4.3	Meldebestätigung, Aufenthalts- oder Lebensbescheinigung (u.a. für ausl. Renten- und Pensionszwecke)	4,10 Euro/Fall	11.2.2	wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können (z.B. bei Abbruch, etc.)	51,00 Euro/Fall
4.4	Gebührenfrei sind (§ 10 MG): - die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung - die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG) - die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG) - die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 32 Abs. 2 Satz 4 MG) - die Einrichtung von Übermittlungssperren (§ 30 Abs. 2 Satz 3, § 33, § 34 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 MG)		11.3	Benachrichtigung der Nachbarn im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO)	13,00 Euro/ Nachbar
<b>5</b>	<b>Gemeindearchiv</b>		11.4	Abnahme und Prüfung der Grundstücksanlagen	
5.1	Erteilung einer Auskunft einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen	13,70 Euro/ZE	11.4.1	Entwässerungsgenehmigung	117,50 Euro/Fall
<b>6</b>	<b>Fischereischeine</b>		11.4.2	Wasserversorgungsgenehmigung	83,10 Euro/Fall
6.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen für Erwachsene (§ 31 FischG)	6,90 Euro/Fall	<b>12</b>	<b>Straßenrechtliche Sondernutzung</b>	
6.2	Jugendfischereischein Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.	1,70 Euro/Fall	12.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	26,20 Euro/Fall
6.3	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	6,00 Euro/Fall	12.2	Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten	12,70 Euro/Fall
<b>7</b>	<b>Fundsachen</b>		<b>13</b>	<b>Öffentliche Leistung nach dem Polizeirecht und Sprengstoffgesetz</b>	10,70 Euro/ZE
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder			unter anderem: - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde - Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten - Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbes. abgemeldet sind - Öffentliche Leistung nach dem SprengstoffG	
7.1	bei Sachen bis zu 50 Euro Wert	gebührenfrei	<b>Folgende Geschwindigkeitsmessung wurde vom Landkreis durchgeführt:</b>		
7.2	bei Sachen über 50 Euro Wert	24,70 Euro/Fall	Datum:	27.07.2011	
7.3	bei Tieren	10,70 Euro/ZE	Zul. Höchstgeschwindigkeit:	50	
	Hinzu kommen entstehende Kosten Dritter		Messpunkt:	Rheinstraße	
<b>8</b>	<b>Bestattungsrecht</b>		Einsatzzeit:	9.42 – 11.27 Uhr	
8.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	9,20 Euro/Fall	Gemessene Fahrzeuge:	244	
8.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung 6,10 Euro/Fall (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)		Beanstandungen:	22	
8.3	Ausstellung einer Urnenanforderung	9,20 Euro/Fall	Höchstgeschwindigkeit:	56	
<b>9</b>	<b>öffentliche Leistung im Kirchengaus- trittsverfahren</b>	18,10 Euro/Fall	Datum:	29.07.2011	
<b>10</b>	<b>Gewerbe- und Gaststättenrecht</b>		Zul. Höchstgeschwindigkeit:	40	
10.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)		Messpunkt:	Rheinstraße	
			Einsatzzeit:	9.29 – 11.07 Uhr	
			Gemessene Fahrzeuge:	445	
			Beanstandungen:	22	
			Höchstgeschwindigkeit:	60	

Datum:	12.08.2011
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	40
Messpunkt:	Rheinstraße
Einsatzzeit:	8.40 – 10.57 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	468
Beanstandungen:	21
Höchstgeschwindigkeit:	57

Eine differenzierte Aufschlüsselung der gemessenen Geschwindigkeiten ist aus technischen Gründen leider nicht möglich.

## Kindergartenbescheinigungen für Steuererklärung gebührenpflichtig

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass ab 1. September 2011 die modifizierte Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) in Kraft tritt.

Im Gebührenverzeichnis unter der laufenden Nr. 2.2 wurde für Bescheinigungen über veranlagte Abgaben (u. a. Kindergartenbeiträge) eine neue Gebühr aufgenommen.

Ab September 2011 ist für jede ausgestellte Kindergartenbescheinigung (z. B. für Steuerklärungen) eine Gebühr in Höhe von 11,90 Euro zu entrichten.

## Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 26.07.2011

Zu Beginn der Sitzung bittet Frau Schönberger die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer um eine Schweigeminute, da sich in diesem Monat der zehnte Todestag des ehemaligen Bürgermeisters Erich Dilger jährt.

Im Anschluss daran gibt Frau Schönberger vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 6, Sanierung der Verbindungsstraße zwischen K 4983 und Gewerbepark Breisgau, abgesetzt wird.

### Bekanntgabe der polizeilichen Kriminalstatistik 2010

Bürgermeisterin Schönberger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Erler (Leiter des Polizeipostens Bad Krozingen). Herr Seywald (Polizeirevier Müllheim) hat sich entschuldigt. Herr Erler stellt dem Gemeinderat die polizeiliche Kriminalstatistik vor. In Hartheim wurden im Jahr 2010 insgesamt 242 Fälle erfasst. Hiervon konnten 132 Fälle aufgeklärt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 54,5 %. Insgesamt gab es 126 Tatverdächtige, hiervon stammen ca. 37 % (47 Personen) aus Hartheim. Bei der Altersstruktur der Tatverdächtigen waren 105 Tatverdächtige Erwachsene (21 Jahre und älter) und 21 Tatverdächtige unter 21 Jahren. Der Anteil an nichtdeutschen Tatverdächtigen in der Gemeinde liegt bei 33,3 %. Bei den 242 erfassten Fällen handelt es sich um 89 Diebstahlsdelikte, 47 Vermögens- und Fälschungsdelikte und 5 Fälle von Gewaltkriminalität sowie 46 Fälle von Straßenkriminalität. Zu berücksichtigen ist jedoch ein relativ hoher Anteil der Vermögens- und Fälschungsdelikte beim Autohof Bremgarten. Es handelt sich hier nach Auskunft von Herrn Erler u. a. um Fälle von Tankbetrug. Die Zahl der Rauschgiftkriminalität umfasst 15 Fälle für das Jahr 2010. Ein Vergleich der Häufigkeitszahlen der Gemeinden im Revierbereich belegt, dass Hartheim mit 5.217 Straftaten pro 100.000 Einwohner an neunter Stelle von 13 Gemeinden liegt.

Gemeinderätin Iris Weymann erkundigt sich, da es in letzter Zeit drei bis vier Einbrüche bei Firmen gegeben hat, ob man dies im Mitteilungsblatt veröffentlichen kann. Herr Erler teilt hierzu mit, dass die Polizei, wenn es für die Ermittlung erforderlich ist, ein Pressebericht verfasst, den dann auch die Gemeinde erhält.

Frau Schönberger bedankt sich bei Herrn Erler für seine Ausführungen und hofft, dass auch in Zukunft die Zahl der Straftaten abnimmt.

### Bebauungsplan Erweiterung Bohrerhof Land-Live Vorstellung der Straßenplanung

Frau Bürgermeisterin Schönberger begrüßt zur Sitzung die zuständigen Planer, Herrn Lais und Herrn Marras sowie Herrn und Frau Bohrer.

Am 1. Juni 2011 fand im Rathaus Hartheim ein Erörterungstermin zur Planung der neuen Zufahrtsstraße zum Bohrerhof statt. Es wurden die grundlegenden Planungsvorgaben bezüglich Lage, Straßenbreite, Straßenentwässerung, Anbindungen an die K 4935 sowie den Bohrerhof getroffen. Zudem wurden die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Höhe der Anwesen Bachstraße 4 und 6 (zwischen Anwesen Nägele und Bohrer) beraten und festgelegt. Der beauftragte Straßenplaner Herr Vögele, Büro itp, hat darauf hin die Straßenplanung mit den Vorgaben aus der Besprechung vom 01. Juni 2011 zeichnerisch konzipiert und den Planungsentwurf dem Vorhabenträger zur Ansicht zur Verfügung gestellt. Der Vorhabenträger hat bei einem Ortstermin am 12. Juli 2011 Änderungswünsche zur Straßenplanung vorgetragen. Diese wurden in die nun vorliegende Planung eingearbeitet.

Die Straßenanbindung des Bohrerhofes soll nach vorliegender Planung über eine neue Erschließungsstraße erfolgen, die in Höhe des Einmündungsbereiches K4935/Gemeindeverbindungsstraße Feldkirch-Bremgarten an das Straßennetz angeschlossen wird (Ausbau zur Straßenkreuzung). Die neue Erschließungsstraße führt direkt auf den Zufahrtbereich des Bohrerhofes zu. Die Straße soll eine Fahrbahnbreite von 5,50 m erhalten, so dass Begegnungsverkehr von Bussen und PKW möglich ist. Sowohl im Bereich zwischen den Anwesen Bachstraße 4 und 6 als auch im Bereich des Gewerbegebietes „Am unteren Kirchweg“ sollen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Form von Pollern auf der Fahrbahn umgesetzt werden. Der Wirtschaftsweg „Am unteren Kirchweg“ steht damit nur noch dem Anliegerverkehr zur Verfügung. Fußgänger- und Radfahrverkehr ist nach wie vor ungehindert möglich.

Bezüglich der Löschwasserversorgung des geplanten Hotels muss das Trinkwassernetz auf die Druckverhältnisse bei einem Löschvorgang untersucht werden. Möglicherweise ist es sinnvoll, eine neue Wasserleitung entlang der neuen Erschließungsanlage bis zum Bohrerhof mitzuverlegen. Genauer dazu kann jedoch erst nach dem Druckprobenversuch ausgesagt werden.

Herr Lais stellt das Plankonzept „Bohrerhof Land-Live“ nochmals vor. Es soll ein Hotel mit ca. 50 Doppelzimmern, ein landwirtschaftlicher Schaugarten und eine „gläserne Produktion“ entstehen. Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass die Erschließung zum Bohrerhofgelände verbessert werden soll. Bisher war geplant, die vorhandene Straße auszubauen. Da dies aber keine befriedigende Lösung darstellt, wurde eine neue Planung mit einer neuen Straße ausgearbeitet. Herr Marras stellt die Straßenplanung vor. Im Einfahrtbereich soll die Straße eine Breite von 6 m ausweisen, die sich dann auf 5,50 m verringert. Es handelt sich um eine Straße der Bauklasse 4. Im Konzept ist vorgesehen, dass der Kirchweg durch umlegbare Poller geschlossen wird und Anlieger einen Schlüssel erhalten.

Frau Faller informiert den Gemeinderat darüber, dass der Ortschaftsrat die vorgeschlagene Straßenplanung beschlossen hat. Allerdings soll der Poller im Kirchweg wegfallen.

Herr Lais weist nochmals darauf hin, dass es sich bei dem Weg um einen landwirtschaftlichen Weg und keine Gemeindeverbindungsstraße handelt. Der Weg wird als Geh- und Radweg benutzt. In der Vergangenheit seien immer wieder Gefahrensituationen entstanden. Bürgermeisterin Schönberger bestätigt, dass bei einem Ortstermin bei der Familie Bohrer die Straße sehr stark befahren wurde, obwohl es sich um keine öffentliche Straße, sondern nur um einen Landwirtschaftsweg handelt. Sie habe vier Fahrzeuge angehalten und die Fahrer darauf angesprochen. Leider sei ein Fahrzeugführer jedoch nicht einsichtig gewesen und weitergefahren. Man sollte überlegen, ob die Poller als Instrument genutzt werden sollen, um die Befahrbarkeit der Straße einzuschränken.

Gemeinderat Frank Schmidt vertritt die Auffassung, dass die momentane Verkehrssituation eine andere wäre als vor zwei Jahren. Damals, als der Penny-Markt noch am alten Standort war, wurde die Straße oft für Fahrten zum Einkaufen benutzt. Es seien ihm keine schweren Unfälle bekannt. Die Poller würden eine erhebliche Behinderung für die Landwirte darstellen. Außerdem denke er, dass die Straße notwendig sei, wenn das Gewerbegebiet erweitert wird.

Bürgermeisterin Schönberger weist darauf hin, dass die Kirchstraße mit der neu geplanten Straße entlastet werden soll. Für die Nutzer entstehen keine erheblich längeren Fahrwege.

Herr Marras teilt hierzu mit, dass aufgrund von Berechnungen die Strecke vom Kreisverkehr bei der Firma Joos bis zum Einmündungsbereich der neuen Straße ca. 1,5 km beträgt und somit ca. 500 m länger ist, als der Weg über den Kirchweg.



Gemeinderat Josef Bauer vertritt die Auffassung, dass der Weg für die Landwirtschaft frei bleiben muss.

Gemeinderat Werner Imm zeigt sich verwundert darüber, dass erneut über Poller am Kirchweg diskutiert wird, da diese schon in zwei vorangegangenen Sitzungen in den letzten Jahren abgelehnt wurden.

Gemeinderat Bernhard Pfrengle hält die neue Straße für eine gute Idee. Man müsse allerdings berücksichtigen, dass die Landwirtschaft weiterhin die bisherige Straße nutzen kann. Für die geplanten Poller sieht er keine Berechtigung.

Bürgermeisterin Schönberger möchte die Gemeinderäte an ihre Aufgabe als Volksvertreter erinnern. Es sei hier nicht angebracht, Einzelinteressen zu vertreten.

Gemeinderat Michael Knobel schlägt vor, die neue Zufahrtsstraße unabhängig von den Pollern zu beschließen.

Gemeinderat Frank Schmidt gibt zu bedenken, dass an der neuen Straße kein Gehweg geplant wurde. Frau Schönberger teilt hierzu mit, dass Fußgänger nach wie vor die Kirchstraße nutzen können.

Gemeinderat Bernhard Pfrengle spricht sich für eine neue Straße ohne Poller aus.

Frau Schönberger erteilt dem anwesenden Herrn Bohrer das Wort. Herr Bohrer geht davon aus, dass nach dem Bau des Hotels noch mehr Fußgänger die Straße nutzen werden. Außerdem werden viele auswärtige Fahrzeuge die Straße als Zufahrt zur Firma Schmidt nutzen.

Gemeinderat Johannes Link gibt zu bedenken, dass bei der großen Nutzung der Straße ein Bedarf vorhanden sei. Man könne auch darüber nachdenken, die Straße richtig mit Gehweg auszubauen und für den Verkehr zu öffnen. In den Pollern sieht er keine zukunftsfähige Lösung. Man schaffe hiermit eine künstliche Barriere.

Gemeinderat Pfrengle regt an, den Beschluss ohne die Poller zu fassen.

**Beschluss:** Die Straßenplanung wird ohne Poller beschlossen und ist in die Bebauungsplanänderung aufzunehmen. Die Erweiterung des Bebauungsplanes Bohrerhof Land-Live ist bis zur nächsten Sitzung mit der neuen Erschließungsplanung vorzubereiten.

#### **Umbau und Modernisierung Salmen – Gesamtkostenfeststellung**

Gemeinderat Johannes Link erklärt sich als Planer für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Frau Schönberger informiert den Gemeinderat, dass der Salmen-Verein für seine Leistungen den Ehrenamtspreis der Sparkasse erhalten hat. Sie gratuliert dem Verein hierfür und bedankt sich nochmals für die geleistete Arbeit, vor allem bei dem anwesenden Herrn Rolf Imm.

Die Umbau- und Modernisierungsmaßnahme wurde zum 30.06.2011 abgeschlossen und abgerechnet. Das Gebäude ist seinem Bestimmungszweck entsprechend an den Salmen-Verein für den laufenden Betrieb übergeben.

Nach der Baubeschreibung und Kostenschätzung des Ing.-Büro Link vom 14.04.2009 wurde die Baumaßnahme incl. Nebenkosten mit 1 Mio. Euro brutto berechnet. Davon sollte etwa 100.000 Euro Bauwert durch Eigenleistung des Salmen-Vereins erbracht werden. Die kassenwirksamen Bauleistungen wurden zu diesem Zeitpunkt auf 875.000 Euro geschätzt. Nach Beendigung der Bauhandlungen wurden die Rapportzettel der Salmen-Vereins Helfer ausgewertet. Insgesamt wurden 5.622 Arbeitsstunden ehrenamtlich geleistet. Dies ist eine hervorragende Leistung, für die nochmals der Dank der Gemeinde auszusprechen ist. Stellvertretend für alle Helferinnen und Helfer ist Herr Rolf Imm für die Koordination der ehrenamtlichen Leistungen zu danken. Sein Engagement war und ist für das historische Gasthaus Salmen herausragend.

Nach vorliegender Endabrechnung der Bauverwaltung wurden insgesamt Baukosten in Höhe von 951.854,69 Euro abgerechnet. Darin enthalten sind Kosten für die Wandvertäfelung im Foyer EG mit 22.486,67 Euro, Theke und Geschirrspüler mit 7.232,32 Euro und Baumaterialien für den Kachelofen mit 2.380,00 Euro. Abzüglich dieser Kosten werden Baukosten in Höhe von 919.755,70 Euro festgestellt. Der Mehrbetrag von rund 45.000 Euro gegenüber der Kostenschätzung vom April 2009 begründet sich insbesondere durch vorgenommene Planänderungen zur statischen Ertüchtigung des Gebäudes. Zudem wurden in Folge der umfangreichen Unterstützung der Salmen-Vereins Helfer etwas mehr Baustoffe beschafft, die im Gebäude verarbeitet wurden.

**Beschluss:** Die Gesamtherstellungskosten für die Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen am historischen Gasthaus Salmen werden mit 951.854,69 Euro festgestellt.

#### **Umrüstung der Straßenbeleuchtung - Auftragsvergabe**

Herr Siebler erläutert den Sachverhalt.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom April 2009 zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung und dem zwischenzeitlich vorliegenden Zuwendungsbescheid wurde von der Verwaltung ein beschränktes Vergabeverfahren eingeleitet. Es wurden sieben Elektrofachbetriebe zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Umrüstarbeiten sind für die Monate September/Oktober 2011 eingeplant.

Zur Submission am 21. Juli 2011 lagen drei Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma EnergieDienst Netze GmbH aus Rheinfelden vorgelegt. Die Angebotssumme beträgt 272.808,79 EUR brutto. Das teuerste Angebot endete mit der Angebotssumme von 292.115,36 EUR (107,08 %).

**Beschluss:** Der Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird an die Firma EnergieDienst Netze GmbH aus Rheinfelden zum Preis von 272.808,79 EUR vergeben.

#### **Stellungnahme zu Bebauungsplanverfahren der Stadt Bad Krozingen**

Herr Siebler erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeinde Hartheim wurde über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Mittlerer Stollen-Nord“ unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme. Das Baugebiet befindet sich an der nördlichen Peripherie der Kernstadt. Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Futtermittel- und Heimtierfachmarktes geschaffen. Nach Ansicht der Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Hartheim berührt.

**Beschluss:** Zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Mittlerer Stollen-Nord“ wird keine Stellungnahme abgegeben.

#### **Anbau eines Windfangs an die Bürgerhalle Bremgarten – Vorstellung der Planungsvarianten mit Kostenberechnung und Baubeschluss**

Frau Bürgermeisterin Kathrin Schönberger erteilt Herrn Johannes Link als zuständigen Planer das Wort.

Herr Link stellt die Planung vor. Vom Planungsbüro Link wurden vier Varianten untersucht. Variante 1: Hier soll eine weitere Tür nach hinten versetzt eingebaut werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 23.000 EUR brutto. Bei der Variante 2 soll ein Windfang angebaut werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 44.000 EUR brutto. Bei der dritten Variante wird ein Windfang angebaut und ein zusätzlicher Vorraum geschaffen. Hierbei belaufen sich die Kosten auf 69.700 EUR brutto. Bei der neuen vierten Variante wird die jetzige Tür entfernt und in der Flucht zur Außenfassade ein neues Element eingesetzt. Hier belaufen sich die Kosten auf ca. 10.000 EUR.

Der Ortschaftsrat Bremgarten hat sich in seiner Sitzung mit den Planungsvarianten befasst und favorisiert den Vorschlag der Variante 4, damit, wenn in acht bis zehn Jahren eine Generalsanierung erfolgen soll, der Raumbedarf neu festgelegt werden kann.

Bürgermeisterin Schönberger erkundigt sich, ob die neue Tür eine energetische Verbesserung für das Gebäude bringt und ob die Lösung für die Vereine akzeptabel sei. Herr Link teilt hierzu mit, dass die Anforderungen an einen Windfang nicht erfüllt werden. Allerdings können energetische Verluste erheblich reduziert werden.

Nach Beantwortung der Fragen verlässt Herr Johannes Link wegen Befangenheit den Sitzungstisch.

Nach einer kurzen Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf Variante 4.

**Beschluss:** Im Eingangsbereich der Halle Bremgarten wird eine neue Tür eingebaut. Umgesetzt wird die Planvariante 4.

#### **Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2010**

Frau Hofert erläutert den Sachverhalt.

Die Erfolgsrechnung weist folgende Ergebnisse aus:

Einnahmen und Ausgaben im Erfolgsplan	532.849,47 EUR
Einnahme und Ausgaben im Vermögensplan	398.242,43 EUR

Jahresergebnis Erfolgsplan/GuV

- Schmutzwasserentsorgung +55.577,17 EUR

-> Bildung von Rückstellungen für künftige Gebührenkürzungen

- Regenwasserentsorgung +2.218,72 EUR

-> Ausgleich Vorjahresverlust

-> verbleibender Verlust aus 2009 -27.530,27 EUR

Jahresergebnis VermPlan Deckungsmittellücke 2010 -39.160,88 EUR

Anlagevermögen zum 31.12.2010	4.947.426,53 EUR
Schuldenstand zum 31.12.2010 (langfristige Verbindlichkeiten)	1.628.107,92 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2010 (nur Fremdvverschuldung)	341,61 EUR 300,53 EUR)

Deckungsmittelüberhang 2010	68.062,65 EUR
Anlagevermögen zum 31.12.2010	952.412,38 EUR
Schuldenstand zum 31.12.2010 (langfristige Verbindlichkeiten)	565.609,55 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2010	118,68 EUR

Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat über den Jahresgewinn/-verlust eines Eigenbetriebs zu entscheiden und es wären generell folgende Alternativen zulässig:

1. Gewinnabführung an den Kernhaushalt der Gemeinde. (Nach § 16 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 EigB soll zumindest das vom gemeindlichen Kernhaushalt eingebrachte Kapital über eine Ausschüttung indirekt verzinst werden.)
2. Verwendung als Finanzierungsmittel für den Gemeindehaushalt gem. § 14 Abs. 3 EigBG (Eine Gewinnverwendung wurde so beim Aufstellen des Haushaltsplans aber nicht beschlossen und scheidet in 2010 aus.)
3. Verrechnung mit Verlusten bzw. Gewinnvortrag innerhalb des Eigenbetriebs
4. Einstellung in die allgemeine Rücklage

Da es sich bei der Abwasserbeseitigung auch nach dem Wechsel der Betriebsform noch immer um eine hoheitliche Aufgabenerfüllung handelt, die den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes unterliegt, dürfen keine Gewinne angestrebt werden. Die im Jahr 2010 angefallenen Einnahmeüberschüsse bei der Schmutzwassergebühr (55.577,17 EUR) werden daher als Aufwand zur Bildung von Rückstellungen für spätere Gebührenauffälle eingebucht. Es entstehen somit für den Schmutzwasserbereich keine Gewinne.

Im Niederschlagswasserbereich ist im Vorjahr ein Verlust in Höhe von 29.748,99 EUR entstanden. Dieser wird gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2010 auf 2010 vorgetragen und mit Gebührenüberschüssen der Folgejahre also zum Beispiel mit den Überschüssen aus 2010 verrechnet.

**Beschluss:** Die im Jahr 2010 entstandenen Gebührenüberschüsse in Höhe 55.577,17 EUR für die Schmutzwasserentsorgung werden mit eventuell in den Folgejahren anfallenden Verlusten des jeweiligen Kostenträgers verrechnet. Spätestens mit dem Abschluss 2015 ist der Verlustausgleich kostenmäßig innerhalb des Eigenbetriebs durchzubuchen. Die im Niederschlagswasserbereich entstandenen Gebührenüberschüsse in Höhe von 2.218,72 EUR werden zur anteiligen Abgeltung des Verlusts des Jahres 2009 verwendet.

Die im Lagebericht aufgelisteten Mehraufwendungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) werden genehmigt und die Haushaltsreste in den aufgeführten Höhen übertragen.

Im Übrigen stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2010 in der vorliegenden Fassung fest.

**Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserbeseitigung zum 31. Dezember 2010**

Die Erfolgsrechnung weist folgende Ergebnisse aus:

Einnahmen und Ausgaben im Erfolgsplan	497.058,95 EUR
Einnahme und Ausgaben im Vermögensplan	154.086,41 EUR

Jahresgewinn GuV vor Steuern	18.350,00 EUR
abzüglich GwSt 2009	- 3486,40 EUR
Jahresergebnis 2009	14.863,60 EUR

Körperschaftsteuer	
Vorauszahlung 2010	2.144,00 EUR
Zuzüglich Rückstellung für Nachzahlung KSt + Solid.Zuschlag	1.331,00 EUR
Gesamt 2010:	3.475,00 EUR
steuerlicher Verlustvortrag 31.12.2009	7.387 EUR
abz. Gewinnanteil 2010	-7.387 EUR
verbleibender Verlustvortrag 31.12.2010	0 EUR

Gewerbesteuer	
Vorauszahlung 2010	1.541,00 EUR
Steuererstattungsanspruch	+1.803,00 EUR
erwartete Gesamtsteuer für 2010	3.344,00 EUR

Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat über den Jahresgewinn zu entscheiden. Generell sind folgende Alternativen zulässig:

5. Gewinnabführung an den Kernhaushalt der Gemeinde. (Nach § 16 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 EigB soll zumindest das vom gemeindlichen Kernhaushalt eingebrachte Kapital über eine Ausschüttung indirekt verzinst werden.)
6. Verwendung als Finanzierungsmittel für den Gemeindehaushalt gem. § 14 Abs. 3 EigBG (Eine Gewinnverwendung wurde so beim Aufstellen des Haushaltsplans aber nicht beschlossen und scheidet in 2010/2011 aus.)
7. Verrechnung mit Verlusten bzw. Gewinnvortrag innerhalb des Eigenbetriebs
8. Einstellung in die allgemeine Rücklage

Herr Siebler informiert den Gemeinderat noch darüber, dass seit sechs Wochen vermehrt Rohrbrüche auftreten und die Werte für den Wasserverlust im Jahr 2011 wahrscheinlich höher sind, als im Jahr 2010. Hier war der Wasserverlust mit 7,9 % sehr niedrig.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2010 in der vorliegenden Fassung fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 14.863,60 EUR verbleibt beim Eigenbetrieb und wird als Gewinnvortrag bilanziert. Die im Lagebericht aufgelisteten Mehraufwendungen werden genehmigt.

**Jahresrechnung 2010**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes teilt Frau Bürgermeisterin Kathrin Schönberger dem Gemeinderat mit, dass eine positive Zuführung erwirtschaftet werden konnte.

Frau Hofert erläutert den Sachverhalt.

**a) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Im Haushaltsjahr 2010 waren Ausgaben zu leisten, welche bei der Aufstellung des Haushaltsplanes in dieser Höhe nicht vorhersehbar waren. Mehrere Mittelsätze wurden überschritten. Bei den aufgelisteten Haushaltsstellen liegen die Überschreitungen über den in der Hauptsatzung festgelegten Beträgen von 5.000 EUR und bedürfen einer Genehmigung durch ein Gemeinderatsgremium.

Haushaltsstelle	Bezeichnung Haushaltsstelle	Ergebnis	Haushaltsansatz	Differenz
<b>1. Verwaltungshaushalt</b>				
1.0300.842000	Erstattungszinsen GwSt n. § 233a AO	30.442,94 €	10.000,00 €	20.442,94 €
1.1100.650000	Bürobedarf/Bürgerbüro (Umstellung Ausweise)	17.414,90 €	12.000,00 €	5.414,90 €
1.2150.709000	unentg. Wertabgabe (gebührenfreie Hallennutzung)	30.013,76 €	25.000,00 €	5.013,76 €
1.6300.510000	Unterhaltung der Gemeindestraßen	23.207,95 €	15.000,00 €	8.207,95 €
1.6300.675100	Straßenentwässerungskostenanteil	87.157,84 €	81.500,00 €	5.657,84 €
1.7910.673000	Abführung Steueranteile an ZV Gewerbepark	153.213,45 €	120.000,00 €	33.213,45 €
<b>2. Vermögenshaushalt</b>				
2.2150.940000-210	Hochbau Alem an nenschule	86.435,14 €	- €	86.435,14 €
2.6300.950000-037	Tiefbau Verkehrsberuhigung Am Sellenbach	28.816,66 €	20.000,00 €	8.816,66 €
2.7670.940000-001	Hochbau Rheinhalle	15.927,33 €	- €	15.927,33 €
2.8820.932000-890	Erwerb von Grundstücken (Beitragsdurchb.)	83.034,69 €	50.000,00 €	33.034,69 €

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt die aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

**b) Bildung von Haushaltsresten**

Bei den im Folgenden aufgeführten Haushaltsstellen wurden Mittel eingeplant oder von Vorjahren nach 2010 übertragen, welche aber so in 2010 tatsächlich nicht als Ausgabe angefallen sind. Nicht verbrauchte Mittel können unter bestimmten Voraussetzungen durch die Bildung von Haushaltsresten nach 2011 übertragen werden. Haushaltsausgabereste belasten damit das alte und entlasten das neue Haushaltsjahr. Im Vermögenshaushalt sind Ansätze per Gesetz übertragbar, im Verwaltungshaushalt, wenn bereits bei Aufstellung des Haushaltsplans die Haushaltsstelle als übertragbar gekennzeichnet wurde oder der Gemeinderat die Bildung eines Haushaltsausgaberestes ausdrücklich genehmigt.

Haushaltsausgabereiste im VwH		
1.3500.520000	Beschaffungen/Ausstattung Bücherei	100,00
1.4640.520000	Beschaffungen Kiga St. Josef	600,00
1.4640.562000	Aus- und Fortbildung Kiga St. Josef	1.000,00
1.4641.520000	Beschaffungen Kiga St. Martin	4.000,00
1.4641.562000	Aus- und Fortbildung Kiga St. Martin	1.700,00
1.4642.562000	Aus- und Fortbildung Kiga Bremgarten	1.000,00
1.4643.562000	Aus- und Fortbildung Kiga Klotzle	1.000,00
<b>Summe:</b>		<b>9.400,00 €</b>

Haushaltsausgabereiste im VmH		
2.1310.935000-132	Erwerb bew. Verm. FFW (Atemschutzrüstung)	16.500,00
2.2150.935100/210	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. Alemannenschule	8.000,00
2.3000.988000-001	Zuschüsse an ortl. kulturelle Vereine	1.300,00
2.3402.940000-001	Umbau und Modernisierung "Zum Salmen"	431.000,00
2.3700.988000-001	Zuschüsse an Kirchengemeinden	2.800,00
2.4601.960000-001	Betriebsinrichtung auf off. Spielplätzen	13.300,00
2.4640.935000-460	Erwerb v. Anlagevermögen Kiga St. Josef	8.200,00
2.4641.935000-461	Erwerb v. Anlagevermögen Kiga St. Martin	3.100,00
2.4642.935000-001	Erwerb v. Anlagevermögen Kiga Brg.	3.200,00
2.4643.935000-001	Erwerb v. Anlagevermögen Kiga Klotzle	2.300,00
2.4641.932000-001	Gründerwerb - Abwasser- u. Wasservers. Beiträge	17.600,00
2.4641.940000-001	Kindergartenentrakt im Bürgerzentrum Feldkirch	837.300,00
2.6300.950000-025	Straßenfertigungstellung "Ober dem Dorf"	40.900,00
2.6300.950000-029	Fußweg/Querungshilfe beim BUZ Feldkirch	80.000,00
2.6300.950000-030	Ausbau Wirtschaftsweg südl. Bremgarten	9.000,00
2.6700.987000-670	Umrüstung Straßenlampen und Beleuchtung Fußweg	325.000,00
2.7670.935000-001	Erwerb v. Sportgeräten Rheinhalde (Schulbudget)	3.600,00
2.7671.932000-001	Gründerwerb - Abwasser- u. Wasservers. Beiträge	32.700,00
2.7671.940000-001	Hallenbereich im Bürgerzentrum Feldkirch	1.283.800,00
2.7672.940000-001	Dachsaniierung Bürgerhalle Bremgarten	37.100,00
2.7710.935100-771	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. Bauhof	1.300,00
<b>Summe:</b>		<b>3.158.000,00 €</b>

Haushaltseinnahmereste im VmH		
2.1310.361000-132	Zuschüsse FFW-Haus u. FFW-Fahrzeug	45.800,00
2.3402.361000-001	ELR-Zuschuss "Zum Salmen"	279.100,00
2.3402.361010-001	Ausgleichstockzuschuss "Zum Salmen"	50.000,00
2.4641.361000-001	Sanierungszuschuss Kiga-Bereich Feldkirch	119.500,00
2.4641.361010-001	Ausgleichstockzuschuss Kiga-Bereich Feldkirch	90.000,00
2.4641.361020-001	Zuschuss Kleinkindgruppen Kiga Feldkirch	240.000,00
2.4641.361030-001	Ausgleichstockzuschuss Kleinkindgruppen Feldkirch	20.000,00
2.6300.361000-029	LSP-Zuschuss f. Fußweg/Querungshilfe BUZ Feldkirch	48.000,00
2.6700.361000-670	Zuschuss f. Umrüstung der Straßenlampen	49.700,00
2.7671.361000-001	Sanierungszuschuss Bürgerzentrum Feldkirch	316.500,00
2.7672.361000-001	Konjunkturprogramm Gelder f. Bürgerhalle Brg.	39.000,00
2.9100.377100-910	Kreditaufnahme	864.500,00
<b>Summe:</b>		<b>2.162.100,00 €</b>

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die aufgeführten Haushaltsreste

**c) Feststellung der Jahresrechnung 2010**

Die Jahresrechnung weist folgende Ergebnisse aus:

Einnahmen und Ausgaben im VwH	7.525.806,73 EUR
Einnahmen und Ausgaben im VmH	3.820.334,32 EUR
Haushaltsausgabereiste im VwH	9.400,00 EUR
Haushaltsausgabereiste im VmH	3.158.000,00 EUR
Haushaltseinnahmereste im VmH	2.162.100,00 EUR

Stand der Rücklagen zum 31.12.2010	771.189,28 EUR
Schuldenstand zum 31.12.2010	388.259,30 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2010 (ohne EigB)	81,46 EUR
Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2010	26.913.800,08 EUR
Stand des Gesamtvermögens zum 31.12.2010	31.254.424,47 EUR

Weitere Angaben sind aus der Zusammenstellung des Anlagevermögens und des Anlagekapitals sowie aus der Bilanz/Gesamtvermögensrechnung ersichtlich.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung in der vorliegenden Fassung fest.

Frau Schönberger vertritt nach der Beschlussfassung die Auffassung, dass im Jahr 2010 sehr gut gewirtschaftet wurde und dankt Frau Hofert für ihre Arbeit.

Bürgermeisterstellvertreter Pfengle findet es schön, wenn man so ein Ergebnis präsentieren kann. Er attestiert der Gemeinde, dass sie gut gewirtschaftet hat und bedankt sich bei der Verwaltung und bei der Bürgermeisterin und speziell bei Frau Hofert für die geleistete Arbeit.

**Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung**

Frau Hofert erläutert den Sachverhalt.

Die Verwaltungsgebührensatzung wurde zuletzt im Hinblick auf die Euro-Anpassung zum 1.1.2002 behandelt. Zwischenzeitlich haben sich Gebührentatbestände geändert oder sind weggefallen. Auf-

grund der allgemeinen Kostensteigerung war es seit langem angebracht, die Gebührensätze fortzuschreiben.

Die einzelnen Gebührensätze des umfangreichen Gebührenverzeichnisses erfordern jedoch eine individuelle Kalkulation der Gebührenobergrenze. Diese zu berechnen gestaltet sich komplex, weshalb die Kalkulation an einen Dienstleister vergeben wurde. Zusammen mit den Gemeinden Buggingen, Ebringen, Pfaffenweiler und Schallstadt und der Stadt Staufen hat die Verwaltung die Fa. Allevio mit der Kalkulation der Gebührenobergrenzen beauftragt.

Das Gebührenverzeichnis entspricht nicht mehr in allen Details des im Jahr 2007 neu erstellten Satzungsmusters des Gemeindetages. Insbesondere wurden nicht alle Einzelposten des Gebührenverzeichnisses übernommen, sondern aufgrund der Erfahrungswerte der Fa. Allevio teils in übergreifenden Tatbeständen zusammengefasst oder neu sortiert.

Abweichungen zur bisherigen Satzung liegen in der Verschlinkung des Gebührenverzeichnisses und der Umstellung von Rahmengebühren auf Zeitgebühren oder Festbetragsgebühren. Rahmengebühren (z.B. 50 bis 200 EUR) werden in der Praxis häufig zu Festbetragsgebühren. Insofern wird empfohlen, den Gebührentatbestand bereits in der Satzung mit den einfacher zu kalkulierenden Festbetragsgebühren aufzunehmen. Zu Grunde gelegt werden in der Kalkulation die durchschnittlich anfallenden Bearbeitungszeiten.

Da grundsätzlich dem Verursacher einer Amtshandlung die dafür entstehenden Aufwendungen in Form einer Verwaltungsgebühr auferlegt werden, bietet es sich bei sehr inhomogenen Fällen an, eine Zeitgebühr festzusetzen. Die Gebühr wird dann individuell je nach Aufwand festgesetzt. Die weiteren Details zur Kalkulation und die Ermessensausübungen gehen aus dem Skript der Fa. Allevio hervor.

**Satzung**

**über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Hartheim vom 26. Juli 2011**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am 26. Juli 2011 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gebührenpflicht**

Die Gemeinde Hartheim erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

**§ 2**

**Gebührenfreiheit**

(1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

- a) Gnadensachen,
- b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
- c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
- d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
- e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
- f) die behördliche Informationsgewinnung,
- g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

(2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit

- a) das Land Baden-Württemberg,
- b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,

c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg. Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

(3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

### § 3 Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet

4. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
5. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
6. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 4 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.

(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Abgebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.

(5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurück genommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen.

(6) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung angelehnt, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

### § 5 Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

### § 6 Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

### § 7 Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere

- a) Gebühren für Telekommunikation,
- b) Reisekosten,
- c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
- e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
- f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

### § 8 Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am 1. September 2011 in Kraft.

(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 10.7.2001 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

*Ausgefertigt:  
Hartheim, den 26. Juli 2011  
Kathrin Schönberger, Bürgermeisterin*

Frau Hofert informiert den Gemeinderat darüber, dass die Gebühren kalkuliert werden müssen. Kosten sollen nach dem Verursacherprinzip verteilt werden.

Gemeinderat Jürgen Stein erkundigt sich nach den Kosten für die Arbeit der Firma Allevo. Frau Hofert teilt mit, dass diese ca. 3.500 EUR betragen und durch die Kooperation mit anderen Gemeinden eine Kostenreduzierung erzielt werden konnte.

Gemeinderat Bernhard Pfengle stellt die Frage, ob die Änderungen in der Verwaltungsgebührensatzung haushaltsrelevant seien. Frau Hofert teilt hierzu mit, dass die Änderungen keine großen Auswirkungen auf den Verwaltungshaushalt haben.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung in der vorliegenden Fassung. Der den Gebührensätzen zugrunde liegenden Gebührenkalkulation der Allevo-Kommunalberatung vom 30.6.2011 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen (Vgl. Erläuterungen zu Ziff. 8) wird ausdrücklich zugestimmt.

### Berichte der Verwaltung

Bürgermeisterin Schönberger informiert über folgende Themen: Grund für die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 ist, dass im Vertrag über den Kauf des Teilstücks der Straße mit dem Gewerbepark geregelt ist, dass der Verkäufer (Gewerbepark) die Verkehrssicherungspflicht auch nach dem Verkauf übernehmen muss. Auf die Gemeinde Hartheim kommen somit keine Kosten zu. Deshalb sei kein Beschluss erforderlich gewesen.

Ab 1. August 2011 ist Herr Heinz Bölle neuer Konrektor der Alemanschule.

Am Mittwoch, den 27. Juli 2011 findet um 18 Uhr eine Sitzung mit dem Freundeskreis Jumelage mit Fessenheim statt.

Bauamtsleiter Dietmar Siebler informiert darüber, dass die in der vergangenen Sitzung angesprochenen Sichtbeeinträchtigungen durch Maisfelder teilweise behoben wurden. Bei einem Termin haben die betreffenden Landwirte Einsicht gezeigt und zugesagt, Gefahrenpotentiale zu beseitigen.

### Einwohnerfragen

Herr Helmut Kraushaar macht den Vorschlag, dass geprüft werden soll, ob bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung Steckdosen an den Straßenlampen eingebaut werden können, an denen die Weichlichtbeleuchtung aufgehängt wird. Bürgermeisterin Frau Schönberger bedankt sich für den Vorschlag und sagt eine Überprüfung dieser Möglichkeit zu.

## Jahresrechnung 2010

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2011 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festgestellt und die Bildung von Haushaltsresten genehmigt.

Die Jahresrechnung 2010 weist folgende Ergebnisse aus:

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 7.525.806,73 EUR  
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts 3.820.334,32 EUR

Haushaltsausgabereste im VwH 9.400,00 EUR  
Haushaltsausgabereste im VmH 3.158.000,00 EUR  
Haushaltseinnahmereste im VmH  
Incl. Anteil Kreditemächtigung 2.162.100,00 EUR

Stand der Rücklagen am 31.12.2010 771.189,28 EUR  
Schuldenstand am 31.12.2010 388.259,30 EUR  
Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2010 81,46 EUR  
Stand des Anlagevermögens 26.913.800,08 EUR  
Stand des Gesamtvermögens am 31.12.2010 31.254.424,47 EUR

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom

### 29. August 2011 bis einschließlich 6. September 2011

im Rathaus Hartheim, Zimmer Nr. 13 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

## Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zum 31.12.2010

In seiner Sitzung am 26. Juli 2011 hat der Gemeinderat die Mehraufwendungen genehmigt und das Rechnungsergebnis für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt.

Einnahmen und Ausgaben im Erfolgsplan 532.849,47 EUR  
Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan 398.242,43 EUR

Jahresergebnis Erfolgsplan/GuV 2010

a) Schmutzwasserentsorgung +55.577,17 EUR  
-> Bildung von Rückstellungen für künftige Gebührenerhöhungen (fortlaufendes Ergebnis SW-Gebühren zum 31.12.2010 = +149.611,89 EUR)

b) Regenwasserentsorgung +2.218,72 EUR  
-> Ausgleich der Jahresverluste v. Vorjahr -2.218,72 EUR  
-> korrigiertes Ergebnis 2010/Verlust 2010 0,00 EUR  
(fortlaufendes Ergebnis RW-Gebühren zum 31.12.2010 = -27.530,27 EUR)

Verbleibende Rückstellung zum 31.12.2010 aus Überschüssen der Vorjahre im Gemeindehaushalt vor Eigenbetriebsgründung 0,00 EUR

Deckungsmittelfehlbetrag im Vermögensplan 2010 39.160,88 EUR

Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2010 4.947.426,53 EUR  
Gesamtbilanzsumme: 5.193.823,58 EUR

Langfristige Verbindlichkeiten zum Stand 31.12.2010

incl. internes Darlehen 1.628.107,92 EUR  
Pro-Kopf-Verschuldung 341,61 EUR  
Pro-Kopf-Verschuldung ohne internes Darlehen der Gemeinde 300,53 EUR

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht liegt in der Zeit vom

### 29. August 2011 bis einschließlich 6. September 2011

während der üblichen Dienststunden im Rathaus Hartheim, Zimmer 13 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

## Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 31.12.2010

In seiner Sitzung am 26. Juli 2011 hat der Gemeinderat die Mehraufwendungen genehmigt und das Rechnungsergebnis für den Eigenbetrieb Wasserversorgung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt.

Einnahmen und Ausgaben im Erfolgsplan 497.058,95 EUR  
Einnahme und Ausgaben im Vermögensplan 154.086,41 EUR

Jahresgewinn GuV vor Steuern 18.350,00 EUR  
abzüglich GwSt 2010 -3.486,40 EUR  
Jahresergebnis 2010 14.863,60 EUR

Körperschaftsteuer 2.144,00 EUR  
Vorauszahlung 2010  
zuzügl. Rückstellung f. Nachzahlung KSt+Solidaritätszuschlag 1.331,00 EUR  
Gesamt 2010: 3.475,00 EUR

steuerlicher Verlustvortrag 31.12.2009 7.387 EUR  
abz. Gewinn 2010 -7.387 EUR  
verbleibender Verlustvortrag 31.12.2010 0 EUR

Gewerbesteuer 1.541,00 EUR  
Vorauszahlung 2010 +1.803,00 EUR  
Steuerrückstellung 3.344,00 EUR  
Erwartete Gesamtsteuer f. 2010:

Deckungsmittelüberhang 2010/2011 68.062,65 EUR

Anlagevermögen zum 31.12.2010 952.412,38 EUR  
Gesamtbilanzsumme 1.181.489,21 EUR  
Eigenkapitalquote 23%

Schuldenstand zum 31.12.2010 (langfristige Verbindlichkeiten)	565.609,55 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2010	118,68 EUR

Das Jahresergebnis von 14.863,60 € verbleibt gemäß Gemeinderatsbeschluss im Eigenbetrieb und wird auf das nächste Jahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht liegt in der Zeit vom

**29. August 2011 bis einschließlich 6. September 2011**

während der üblichen Dienststunden im Rathaus Hartheim, Zimmer 13 öffentlich zur Einsichtnahme aus.



## Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald informiert

### Müllsackverkaufsstellen in Hartheim

Derzeit kann die Bevölkerung von Hartheim in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von **3,00 Euro** erwerben:

#### Hartheim:

- \* Schreibleiden Hartheim, Schwarzwaldstraße 16
- \* Metzgerei Widmann, Rheinstraße 22

#### Bremgarten

- \* Getränkelädele "Zum Durstlöcher", St. Stephanusstraße 2

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an: ALB, Frau Linsenmeier, Telefon 0761 2187-8823



## AKTUELLES

### Kein neues Verkehrs-/Lärmchaos in Hartheim!

Es reicht endlich!!!!!!!

#### Unterschriftensammlung gegen das geplante Vorhaben „Kiesabbau gegenüber dem Weinstetter Hof“

Die Hartheimer Bürger sind nicht mehr bereit, noch mehr Verkehrslärm (die Fa. Holcim will in den nächsten 30-40 Jahren 20 Millionen Tonnen!!!! Kies abbauen), zu ertragen.

Die Folge davon ist, dass dieses Vorhaben zu einer nicht zu ermessenden Verkehrs- und Lärmbelastung führt. Die Hartheimer Bürger sind bereits genug gestresst.

**Bitte beteiligen Sie sich durch ihre Unterschrift gegen das geplante Vorhaben.**

Bl „Keine weitere Lärmbelastung in Hartheim“

Verantwortlich: Jürgen Stein, Feldkircherstraße 11, 79258 Hartheim, 07633 150617

### Polizeidirektion Freiburg

#### PD Freiburg -Hartheim/Feldkirch/Eschbach/Schlatt - Einbrecher auf Tour

#### Einbrecherduo war offensichtlich in mehreren Gebäuden auf der Suche nach Wertgegenständen

Im Zeitraum von Mittwoch, 03. August, bis Samstag, 06. August, öffneten Einbrecher gewaltsam eine Kellertüre der Sporthalle in der Schulstraße in Hartheim. Der oder die Täter öffneten in der Sporthalle außerdem drei Geräteschränke. Entwendet wurde aber offensichtlich nichts.

Mindestens zwei Täter hebelten eine Metalltüre des DJK Sportheim im Tunseler Weg in Hartheim auf. Die Einbrecher waren dort in der Zeit von Donnerstag, 04. August, 17.00 Uhr bis Freitag, 05. August, 16.20 Uhr Zugänge. Mit einem Werkzeug wurde im Gebäude außerdem ein Kickertisch und ein Zigarettenautomaten aufgebrochen. Da-

rüber hinaus entwendeten die Unbekannten mehrere neuwertige Flachbildfernseher, einen Sky-Receiver, einen Verstärker und diverse Flaschen mit alkoholischen Getränken. Der entstandene Sachschaden liegt bei etwa 600-1000 Euro. Der Diebstahlschaden wird mit ca. 7.500 Euro beziffert.

In Hartheim Feldkirch, in der Dorfstraße versuchten sich Einbrecher am Freitag, 05. August in der Zeit von 10:50-13:50 Uhr an einer Haustüre. Der Versuch, die Eingangstüre aufzuhebeln, scheiterte allerdings. Hier entstand lediglich Sachschaden am Türrahmen in Höhe von etwa 750 Euro.

Aus der katholischen Kirche der St. Martin Gemeinde in Hartheim-Feldkirch entwendeten Unbekannte etwa 3 Euro aus einer Kerzenkasse. Als der oder die Täter am Donnerstag, 04. August, in der Zeit zwischen 09.00 Uhr-20.00 Uhr in der Kirche am Werk waren, versuchten diese außerdem noch den Opferstock aufzubrechen, was jedoch nicht gelungen war.

Einen weiteren Einbruchversuch starteten die Einbrecher in der Sachauinslandstraße in Eschbach. Am Freitag, 05. August, um kurz nach 15:00 Uhr wollten zwei Einbrecher dort die Terrassentüre eines Wohnhauses aufbrechen. Die Täter wurden allerdings von Passanten gestört und flüchteten. Bei den beiden Tätern handelt es sich laut Zeugen offensichtlich um zwei männliche Personen im Alter zwischen 25 - und 30 Jahren. Die beiden Männer mit südländischem Aussehen, waren zur Tatzeit dunkel gekleidet.

Aktuell wurde ein Einbruch am heutigen Vormittag des 08. August, gegen 08.00 Uhr in Schlatt der Polizei bekannt. Zwei junge Täter nutzten dort die urlaubsbedingte Abwesenheit von Bewohnern eines Wohnhauses in der Biengener Straße. Über die Terrassentüre gelangten die Einbrecher, welche laut Zeugen zwischen 20 - und 25 Jahre alt sein sollen in das Gebäude. Von dort schafften sie einen 75 kg schweren, massiven Stahltesor aus dem Haus. Hierfür nutzten die beiden Einbrecher laut Augenzeugen einen Sackkarren. Sie transportierten den schweren Tresor mit den Maßen 50 x 50 x 70 cm über die Biengener Straße davon. Vermutlich ging die Schinderei bis zu einer naheliegenden Seitenstraße, wo von den Tätern ein geeignetes Fahrzeug zum Abtransport abgestellt wurde. Nach dem mühevollen Abtransport und dem wahrscheinlich noch mühsameren Versuch, den massiven Stahlklotz zu öffnen, wird die Enttäuschung bei den Dieben jedoch riesengroß sein, wenn diese im Tresor nichts als gähnende Leere vorfinden werden.

Sachdienliche Hinweise zu den Einbrüchen insbesondere zu den Tätern in Schlatt nimmt der Polizeiposten in Bad Krozingen, Tel. 07633 918310, oder die Polizei Müllheim rund um die Uhr unter, Tel. 07633 17880, entgegen.

### Einladung zum Angler-Hock

Am Sa. 3. und So. 4.9.2011 ab 10.00 Uhr veranstaltet der Angelsportverein Bad Krozingen e.V. seinen traditionellen Weiher-Hock auf dem schönen Vereinsgelände in Staufen, Etzenbach (zwischen Staufen und Münstertal). Es werden Spezialitäten vom Fisch (z.B. ganz frisch geräucherte Forelle), andere Speisen und leckere selbstgebackene Torten und Kuchen angeboten.

Da ein Festzelt aufgebaut wird, findet das Fest auch bei schlechterem Wetter statt. Nutzen Sie diese Gelegenheit für einen kleinen Ausflug zu uns, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### Vorverkauf für Staufener Zeitreise STAdtGESchichten 2011 angelaufen

**Ermäßigter Eintritt bis 15.09.2011**

Ab sofort können sich Besucher der Staufener Zeitreise STAdtGESchichten 2011 ihren Eintritt zu vergünstigten Preisen sichern. Werktags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 13.00 Uhr werden vom Veranstalter FAUST e.V. auf dem Staufener Marktplatz die Bänder für den Besuch der dreitägigen Veranstaltung verkauft.

Bis einschließlich Donnerstag, den 15.09.2011 läuft der Vorverkauf in den folgenden Staufener Geschäften: Das "Blumentor", Schuh- und Sporthaus Haaf, Schreibwaren Villinger, Café Decker, Spielwaren "Babajaga", Tabakwaren Schmidt, "Filou-Herrenmode", Funduz-Kostümverleih (Gewerbegebiet) sowie in der Tourist-Information. Ab Ende August ist dann auch das aktuelle Programm der Staufener Zeitreise STAdtGESchichten 2011 bei den Vorverkaufsstellen erhältlich. Aktuelle Infos gibt es demnächst unter [www.staufener-zeitreise.de](http://www.staufener-zeitreise.de)

**Die ZG Heitersheim startet die Mostobst-Annahme ab 29. August 2011**

## Gemeinsam gegen den Hungersnot in Afrika!!!

**Diese Menschen schreien, rufen und bitten um Hilfe!!!**

Buggingen ULU Moschee

Türkisch-Islamische Gemeinde e.V.

Werkstr. 7 79426 Buggingen-Kali

Telefon 07631 9359907 – Ansprechpartnerin Frau Erkus

Telefon 01775 799423 Herr Erkus

**28. AUGUST 2011**

**Spende: ab 20:00 Uhr; Fastenbrechen: 20:27 Uhr**

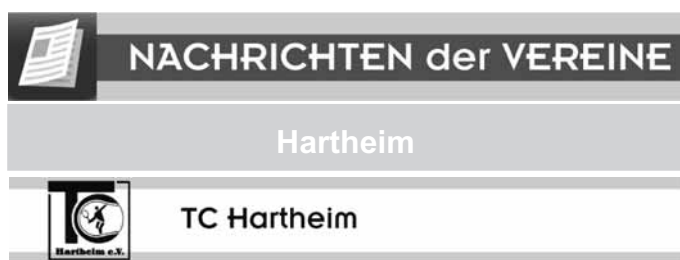
**Um 20:27 Uhr wird angefangen zu essen!!!**

Unsere Gemeinde möchte Sie herzlich zum **Fastenbrechen** einladen. Das Essen wird von der Gemeinde spendiert. Wir möchten vor diesem Abendessen (Fastenbrechen) Spenden für Afrika sammeln. Der Spendebetrag ist mindestens 5 Euro pro Person. Vergessen Sie nicht, dass Sie mit diesen Spenden ein Leben retten können!!!

Rufen Sie bis spätestens **Samstag 27.08.2011** uns bitte an, wenn Sie an diesem Tag in unserer Gemeinde am Abendessen teilnehmen möchten, damit wir dementsprechend das Essen vorbereiten können!!!

**Eine Zusammenarbeit von:**

Pro Dialog – Dialogbeauftragten für interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit & Türkisch-Islamischen Gemeinde Buggingen



## „Schnuppertennis“ speziell für Erwachsene

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder interessierten Mitbürgern unserer Gemeinde den kostenlosen Zugang zum Tennissport anbieten.

Ab 29. August (1. Termin) bis 19. September 2011 (letzter Termin) jeweils montags von 18.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Es ist gar nicht kompliziert. Einfach mal an den genannten Tagen auf die Anlage des TC Hartheim kommen und testen, ob das Spielen mit der gelben „Filzkugel“ Spaß macht.

Ansprechpartner auf der Anlage oder am Telefon: H.-J. Rheia  
(Tel. 07633 4717)



**Verein historisches  
Gasthaus Salme**

## Reddigschniedkurs im Salme

Reddig schniede we de Salmewirt isch wirklich kai Hexewerk. Er zeigt's jedem, wus lehre will, im Salme am 28. August am sechsi z'Obe. Mr brücht nur e Messer mitbringe wu göt in de Händ lidd- nur scharf sodds hald scho sii. Reddig hemer do, Brettli, Deller un Salz au. Frisch Bürebrot un Butter isch au vorhande. S'Butterbrot schmiert sich jeder selber. Des Ganze zum e freiwillige Koschdebeitrag - egal wieviel Reddig mr brücht bis mers cha.

Anmeldung ab sofort bim Salmewirt: 0173 8762193 (Rolf Imm)

## Liebe Senioren aus Hartheim und Bremgarten!

Die letzte Fahrt nach COLMAR wird allen noch lange in guter Erinnerung bleiben. Die Frage nach der nächsten Fahrt stellt sich bei allen und darauf gibt es schon eine Antwort: Wir bleiben im Süden.

Unsere nächste Fahrt wird sein am **Mittwoch, den 7. September 2011. Abfahrt um 13.00 Uhr vor dem Rathaus mit Auto-RAST. Nach Hamburg? Nein, wir bleiben im Süden des Schwarzwaldes: Nach Todtnau-Brandenburg.**

Zum Besuch bei der Fa. ASAL GmbH & Co., KG. Dort geht es um die Herstellung von Nahrungsmittel aus Genuss und Qualität. Viele haben sicher schon etwas über diese Firma gehört, gesehen oder geschmeckt. Sie ist berühmt in ganz Deutschland. Wir müssen dort nichts kaufen, sondern können uns umschauen, was da alles im Laufe einer Woche hergestellt wird: Alles in Dosen verpackt - wie z.B. Vegetarische Sachen, Salat pikant mit Kräutern usw. - spannend, solange wir uns dort aufhalten.

Als Abschluss heißt es so schön: Genießen Sie den Cappuccino liht, den leckeren und leichten Genuss eines gut schmeckenden Cappuccino nach dem Mittagessen.

Zu dieser Fahrt sind Sie alle, auch die Rentner ab 60, eingeladen. Das Wiesental wartet dort auf uns und wir werden alle überrascht sein. Deswegen möchte ich alle, besonders viele neue Rentner ab 60 Jahre, begrüßen.



**SV Hartheim**

## Der SVH informiert

Sie sind am Fußball interessiert oder haben früher selbst Fußball gespielt. Vielleicht reizt es Sie, Ihre Erfahrungen und Ihr Können unserem Nachwuchs zu vermitteln. Zur Verstärkung unseres Jugendteams suchen wir engagierte und aktive Fußballspieler oder Eltern, die gerne unsere Jugend erfolgreich trainieren und betreuen möchten.

Die Voraussetzungen sind gegeben: Moderne Sportanlage, Sportgeräte und gute Jugendspieler sind zahlreich vorhanden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser junges Team tatkräftig unterstützen könnten.

Ihre Anfrage richten Sie bitte an unseren Jugendleiter Thomas Bittner, Tel. 0160 5330062.

**Und nun zu unseren Aktiven:**

Es war kein Fehlstart, es war nur ein verlorenes Spiel und die ganze Runde steht noch bevor. Dennoch haben wir uns den Saisonauftakt natürlich anders vorgestellt. Die 1:3 Heimniederlage gegen den SV Bremgarten war aus unserer Sicht auch teils durch den Schiedsrichter begünstigt, der mit der frühen roten Karte gegen Thomas Müller eine zu harte Entscheidung getroffen und bei einem eigentlich schön herausgespielten 0:2 eine klare Abseitsstellung von Bremgarten übersehen hat. Insofern hatte der SV Bremgarten spätestens nach der zweiten (diesmal berechtigten) roten Karte leichtes Spiel. Wir haben dann in Unterzahl verhältnismäßig gut dagegen gehalten, aber die Niederlage hätte natürlich auch höher ausfallen können. Andererseits wäre die Frage interessant, wie das Spiel unter anderen Vorzeichen ausgegangen wäre. Aber wir wollen hier nicht nachkarren, der SV Bremgarten

war an diesem Tag die klar bessere Mannschaft und von daher geht der Sieg vor zahlreicher Kulisse auch absolut in Ordnung. Unsere zweite Mannschaft ist dagegen mit einem verdienten 2:1 Sieg gegen SV Bremgarten II erfolgreich in die neue Saison gestartet. Für den SVH gilt es nun die Niederlage zu verdauen und den Ausfall der gesperrten Spieler zu verkraften. Gelegenheit hierzu gibt es in zwei aufeinanderfolgenden Auswärtsspielen. Das erste davon fand am vergangenen Wochenende gegen Buggingen/Seefeldern statt. Das zweite Spiel findet am kommenden Wochenende bei der wieder erstarkten DJK Schlatt statt, bevor wir eine Woche darauf den FC Steinenstadt daheim begrüßen werden. Dieses Spiel findet, wie auch die meisten unserer Heimspiele, am Samstag statt. Wir hoffen, dass Sie unsere Mannschaften trotz dieses ungewohnten Termins wieder zahlreich unterstützen werden.

#### Die nächsten Spiele des SV Hartheim:

**So., 28.08.11**

13.00 Uhr DJK Schlatt II : SV Hartheim II

15.00 Uhr DJK Schlatt I : SV Hartheim I

**Sa., 03.09.11**

15.00 Uhr SV Hartheim I : FC Steinenstadt I

17.00 Uhr SV Hartheim II : FC Steinenstadt II

**Di., 06.09.11**

18.30 Uhr SV Sulzburg I : SV Hartheim I

**Do., 08.09.11**

18.30 Uhr SV Sulzburg II : SV Hartheim II

**Sa., 10.09.11**

15.00 Uhr SV Hartheim I : SG Müllheim I

17.00 Uhr SV Hartheim II : SG Müllheim II

**So., 18.09.11**

13.00 Uhr SF Eschbach II : SV Hartheim II

15.00 Uhr SF Eschbach I : SV Hartheim I

Ihr SV Hartheim e.V.



Turnverein Hartheim e.V.

## Endlich geht's wieder los...

...das „Eltern – Kind – Turnen“

für alle Kinder ab 2 Jahren, die zusammen mit Mama, Papa, Oma oder Opa... Lust haben unsere Turnhalle in Hartheim zu entdecken. Der Kurs findet ab dem 11. Oktober 2011 immer Dienstag statt und endet am letzten Dienstag im April 2011.

#### Es gibt folgende Kurseinteilungen:

3 bis 4 Jährige, 15.00 bis 16.00 Uhr

2 bis 3 Jährige, 16.00 bis 17.00 Uhr

Die Kursgebühr für Nichtmitglieder beträgt Euro 40,00. Bei einer Familienmitgliedschaft im Verein (pro Halbjahr 42,50 Euro) entfällt die Kursgebühr.

Die Kursgebühr ist mit dem Vermerk „Eltern-Kind“ auf das Konto des Turnverein Hartheim, Konto Nr.90 120 30 bei der Sparkasse Staufen (BLZ 680 523 28) zu überweisen. Bitte bringen Sie den **Einzahlungsbeleg in die erste Kursstunde mit!**

**Anmeldung, ab dem 25.08.2011 bei Sonja Widmann, Tel. 14691**

Bremgarten



SV Bremgarten

## Der SV Bremgarten informiert!

**1. Spieltag am 14.08.2011 um 16.00 Uhr**

**SV Hartheim I - SV Bremgarten I**

**Ergebnis: 1:3 (0:2)**

Tore: 0:1 (28.) Marcel Gantert (FE) 0:2 (37.) Felix Bing 1:2 (63.) Stefan Birkenmeier (FE) 1:3 (79.) Sedat Simsek

**Der SV Bremgarten gewinnt den Saisonauftakt im Derby beim SV Hartheim mit 1:3!**

Am Sonntag, 14. August 2011 wurde die Saison 2011/2012 in der Kreisliga B4 mit dem Derby SV Hartheim gegen SV Bremgarten eröffnet. Der SVB musste auf die verletzten Benjamin Link, Marc Pfrenge und Dennis Reimann, sowie die urlaubsbedingt fehlenden Ralf Dietzenbach und Thomas Otter verzichten. Der SVB konnte nach den beiden Pokalsiegen gegen Ehrenstetten und St. Georgen mit breiter Brust in das Derby gehen. Die Gastgeber des SV Hartheim waren also gewarnt, dennoch übernahm der SVB das Spiel. In den ersten 8-9 Minuten kam der SVB zweimal durch Dominik Geng zu Torchancen. Erst konnte Roger Hafner eine Flanke von ihm halten und danach ging ein Schuss links am Tor vorbei. Nach 11 Minuten konnte Roger Hafner einen Schuss von Dominik Volz nach Flanke von Sven Fischer ablenken. In der 28. Minute dann eine umstrittene Szene, nach einem Pass in den Strafraum auf Dominik Volz kam sein Gegenspieler Thorsten Müller zu spät foulte ihn. Der Schiedsrichter bewertete dies etwas zu hart und gab Thorsten Müller die Rote Karte, weil er wohl letzter Mann war. Den fälligen Foulelfmeter verwandelte Marcel Gantert sicher zur 0:1 Führung für den SVB. Nur wenige Minuten später hatte Felix Bing nach einer Ecke von Dominik Volz per Kopfball die nächste gute Torchance, ein Hartheimer konnte gerade noch auf der Linie klären. In der 37. Minute ein schöner Spielzug eingeleitet von Sven Fischer auf Daniel Rendler, der brachte den Ball raus auf Alexander Lais und dessen Flanke verwertete Felix Bing zur 0:2 Führung. Kurz vor der Halbzeitpause der nächste Aufreger, nachdem der Hartheimer Torwart Roger Hafner umspielt wurde und der Ball sicher geglaubt im Tor sein sollte, rettete der Feldspieler Elvis Sajko mit der Hand auf der Torlinie. Dem Schiedsrichter blieb nichts anderes übrig als den Spieler mit der Roten Karte vom Platz zu schicken und auf Handelfmeter zu entscheiden. Dominik Geng schnappte sich das Leder und setzte seinen Schuss an den rechten Pfosten, somit blieb es bei der 0:2 Führung. Nach der Pause wiederum eine dicke Torchance für den SVB durch Sven Fischer, der mit seinem Schuss den linken Pfosten traf. Auf der Gegenseite wurde Hartheim stärker, Nico Joos kam zum Schuss, aber er verzog und schoss über das Tor. In der 63. Minute zeigte der Schiedsrichter im Strafraum des SVB nach einem angeblichen Foul auf den Punkt. Stefan Birkenmeier trat an und verwandelte sicher zum 1:2 Anschlusstreffer. In der Folge wurde das Spiel des SVB etwas zerfahrener und man versäumte es das dritte Tor zu machen. Nach 67 Minuten kam Manuel Kiefer für Sven Fischer und nach 71 Minuten Spielertrainer Sedat Simsek für Dominik Volz ins Spiel. Danach konnte Lukas Bing einen Schuss des SVH abwehren. In der 76. Minute kam Felix Bing zum Schuss, doch Roger Hafner wehrte ab, der Nachschuss von Sedat Simsek wurde abgeblockt. Nur 2 Minuten später eine ähnliche Situation, Abwehrchef Kodjo Awadome schaltete sich nach vorne ein, aber auch sein Schuss wurde abgewehrt. In der 79. Minute dann endlich das erlösende 1:3 durch Sedat Simsek, nach Vorlage von Felix Bing konnte er ins lange Eck einschließen. Nur 5 Minuten später zeigte der Schiedsrichter nochmals auf den Punkt, diesmal war es Sebastian Joos der Felix Bing im Strafraum zu Fall brachte. Wie schon beim ersten Strafstoß legte sich Marcel Gantert den Ball zurecht, aber leider traf er nur die Latte und vergab die Chance zum 1:4. Kurz vor Schluss sah der Kapitän des SVB, Alexander Bechtel, nach wiederholtem Foulspiel die Gelb-Rote Karte. Den anschließenden Freistoß konnte Lukas Bing sicher abwehren. Somit bleibt es beim 1:3 Derby- und Auftaktieg des SV Bremgarten.

**Fazit:** Mit einer besseren Chancenauswertung hätte der SVB höher gewinnen müssen. Das Spiel der Reservemannschaften gewann der SV Hartheim II mit 2:1 gegen den SV Bremgarten II.

**Autor:** Florian Lais, SV Bremgarten

#### Die kommenden Spiele des SV Bremgarten!

##### 3. Spieltag in Steinenstadt!

Sonntag, 28.08.2011

um 13.00 Uhr FC Steinenstadt II - SV Bremgarten II

Sonntag, 28.08.2011

um 15.00 Uhr FC Steinenstadt I - SV Bremgarten I

##### Heimspiel gegen Sulzburg!

Sonntag, 04.09.2011

um 13.00 Uhr SV Bremgarten II – SV Sulzburg II

Sonntag, 04.09.2011

um 15.00 Uhr SV Bremgarten I – SV Sulzburg I

##### Wochenspieltage in Vögisheim!

Dienstag, 06.09.2011

um 18.30 Uhr SG Müllheim/Vögisheim I - SV Bremgarten I

Donnerstag, 08.09.2011

um 18.30 Uhr SG Müllheim/Vögisheim II - SV Bremgarten II



## Vereins und Straßenturnier der Jugendabteilung der SV Breggarten

Am Samstag, den 16. Juli hatten wir unser Vereinsturnier. Bei wunderschönem Sonnenschein konnten wir um 15:30 Uhr den Startpfeiff geben. Es waren 10 Vereinsmannschaften die gegeneinander spielten. Natürlich stand wie jedes Jahr der Spaß und die Gau-di im Vordergrund, dass man an den Spielen auch sehen konnte. Da schoss auch mal ein vier jähriger ein Ball ins Tor. Den



ersten Platz und den begehrten Wanderpokal holte sich die Landjugend I, den zweiten Platz die Landjugend II, den dritten Platz die Jugendspieler und den vierten Platz die Ministranten. Es war ein gelungenes Turnier und alle hatten ihren Spaß. Leider meinte es das Wetter am Sonntag nicht so gut mit uns, es regnete in strömen und wir mussten das Straßenturnier leider absagen. Trotz Dauerregen kamen doch einige zum Mittagessen vorbei, dass uns sehr freute. Wir werden das Straßenturnier Ende September nachholen. Bedanken möchte sich die Jugendabteilung bei den vielen fleißigen Helfern, ohne die so ein Wochenende nicht statt finden könnte.



### Musikverein Breggarten

# Calella 2011

## 24. Oktoberfest

Spanienfreunde aufgepasst! Der Musikverein Breggarten startet in diesem Jahr wieder einmal in Richtung Calella/Spainien um dort beim 24. Oktoberfest gemeinsam mit anderen Vereinen aus aller Herren Länder zu musizieren. Der MVB wirkt am traditionellen Festumzug zum Auftakt des 24. Oktoberfestes mit. Außerdem gibt er auch zwei Konzerte auf dem dortigen Oktoberfest. Es wird aber nicht nur musiziert, sondern es gibt auch einige Gelegenheiten die Gegend zu erkunden oder sich am Strand zu sonnen.

Calella liegt ca. 150 Km hinter der spanischen Grenze. Natürlich werden nicht nur Musiker die Reise ins ferne Spanien antreten. Jeder, der Lust hat mit uns ein paar wunderschöne Tage mit einem sehr hohen Spaßfaktor zu erleben ist herzlich eingeladen, sich uns anzuschließen. Unsere Tour findet vom 30.09. bis 07.10.2011 statt.

Die Kosten für die Reise belaufen sich auf 260,00 - 280,00 Euro. Darin enthalten sind die Kosten für die Busfahrt, Hotel inklusive Vollpension, sowie sieben Freibier-Bons für das Oktoberfest und natürlich soviel Spaß wie Ihr haben wollt! Auch in diesem Jahr sind wir im Hotel Miami untergebracht.

Wenn Sie Lust haben den MVB nach Spanien zu begleiten, dann können Sie sich jetzt noch **bis zum 30.08.2011** anmelden. Na, Lust bekommen? Auskünfte und Informationen erhalten Sie beim 1. Vorsitzenden Patrick Leberer (Telefon 0172 6260181).

Wer sich seinen Platz sichern will, zahlt 100 Euro auf das folgende Konto ein: Musikverein Breggarten, Kto. 1000026342, BLZ 68052328, Sparkasse Staufen. Als Verwendungszweck Calella 2011 angeben, bei mehreren Personen zusätzlich die Namen.

Also begleiten Sie uns nach Spanien. Wir versprechen Ihnen ein paar wunderschöne Tage mit dem Musikverein Breggarten.



## AMTLICHE NACHRICHTEN

Untere Flurbereinigungsbehörde  
Europaplatz 1, 79206 Breisach am Rhein

### Öffentliche Bekanntmachung

**Flurbereinigung Bad Krozingen/Ehrenkirchen (L 123)**  
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

#### Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

Das Landratsamt **Breisgau-Hochschwarzwald** – untere Flurbereinigungsbehörde – gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Bad Krozingen/Ehrenkirchen (L123)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

#### Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 05.09.2011 bis 16.09.2011 im Rathaus Bad Krozingen (Bauamt), Baslerstr. 28 - 30 in Bad Krozingen, Zimmer 206, 2. OG während der Dienstzeit von Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 15:30 Uhr, am Donnerstag von 8:00 bis 18:00 und am Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr aus.

#### Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Flurneueordnung und Landentwicklung, am Mittwoch, dem 14.09.2011 jeweils von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr im Zimmer 101, 1. OG anwesend sein.

#### Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

**Dienstag, den 20.09.2011**

**Beginn 20:00 Uhr im Ratssaal, Baslerstr. 1 in Bad Krozingen.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen. Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen. Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Faller, LVD

### Wehrdienstberatung in Baden Württemberg

Außenberatung im Jahr 2011 im Rathaus Bad Krozingen

01. September 2011, 06. Oktober 2011

Die Beratung findet zwischen 14.00 – 17.00 Uhr statt. Terminabsprache erforderlich unter (0761) 3194-258 oder 3194-259.

### Änderung der wehrrechtlichen Vorschriften

Der § 15 und § 24a Wehrpflichtgesetz wird ab dem 1. Juli 2011 ausgesetzt. An dessen Stelle tritt § 58 Wehrpflichtgesetz mit der einmaligen Übermittlungspflicht pro Jahr (für 2011 im Oktober). Dabei übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Widersprüche gegen eine Datenübermittlung sind bis zum 30.09.2011 an die Gemeinde Hartheim, Bürgeramt, Feldkircher Straße 17, 79258 Hartheim zu richten.



**Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Freiburg**

## Bundesfreiwilligendienst und Kindergeld

Seit dem 03. Mai 2011 ist das Gesetz zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes in Kraft. Der Bundesfreiwilligendienst löst seit dem 01. Juli 2011 den Zivildienst ab. Zudem gibt es seit Dezember 2010 einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst.

Für Absolventen der beiden neuen Freiwilligendienste soll nach dem Wunsch des Gesetzgebers auch ein Kindergeldanspruch bestehen. Hierzu müssen allerdings noch gesetzliche Vorschriften im Bereich des Einkommensteuergesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes angepasst werden.

Solange diese gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, kann von den Familienkassen noch kein Kindergeld ausgezahlt werden. Wenn das Gesetzgebungsverfahren im Herbst abgeschlossen ist, wird für die Berechtigten das Kindergeld auf Antrag rückwirkend ausgezahlt.

In der Praxis bedeutet das: die Eltern aller jungen Menschen unter 25 Jahren, die einen der beiden neuen Freiwilligendienste (Internationaler Jugendfreiwilligendienst oder Bundesfreiwilligendienst) antreten, können nach Antritt des Dienstes einen Antrag auf Kindergeld stellen.

Die Familienkassen stellen diese Anträge zurück und bearbeiten sie, sobald die erforderlichen gesetzlichen Vorschriften geändert wurden. Wenn auch die übrigen Voraussetzungen vorliegen, wird das Kindergeld rückwirkend für den gesamten Zeitraum, für den ein Anspruch bestand, ausgezahlt.

Für Freiwillige unter 25 Jahren, die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) bzw. ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) absolvieren, ändert sich nichts: hier besteht weiterhin Anspruch auf Kindergeld.



**KATHOLISCHE PFARR-  
GEMEINDEN Hartheim,  
Feldkirch, Bremgarten**

### Donnerstag, 25.08.

#### Hartheim

18.30 Uhr Eucharistiefeier (PZ) - (Wir denken an: Hermann Wolf u. Irma Wolf geb. Jakob z. Jahresgedächtnis(JTM))

### Freitag, 26.08.

#### Hartheim

19.30 Uhr Taizé-Gebet in der Marienkapelle

#### Feldkirch

18.30 Uhr Rosenkranz u. Gebet um geistliche Berufe

### 22. Woche im Jahreskreis, Samstag, 27.08. Vorabend

#### Bad Krozingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier

#### Biengen

18.30 Uhr Eucharistiefeier

### Sonntag 28.08.

#### Hartheim

09.00 Uhr Eucharistiefeier (PZ) - (Wir denken an: Manfred Späth z. 3. Totengedenken)

18.30 Uhr Rosenkranz

#### Feldkirch

18.30 Uhr Rosenkranz

#### Bremgarten

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

18.30 Uhr Rosenkranz

#### Bad Krozingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier

#### Schlatt

10.30 Uhr Eucharistiefeier

#### Tunsel

09.00 Uhr Eucharistiefeier

### Dienstag 30.08.

#### Feldkirch

18.30 Uhr Eucharistiefeier (PZ)

### Mittwoch 31.08.

#### Bremgarten

18.30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

### Donnerstag 01.09.

#### Hartheim

18.30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

### Freitag 02.09.

#### Hartheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

#### Feldkirch

18.30 Uhr Rosenkranz u. Gebet um geistliche Berufe

#### Bremgarten

18.30 Uhr Herz-Jesu-Andacht und Gebet um geistliche Berufe

### 23. Woche im Jahreskreis, Samstag 03.09. Vorabend

#### Bremgarten

18.30 Uhr Eucharistiefeier (TD) – Kollekte für die Kirchenrenovierung

#### Bad Krozingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier

### Sonntag 04.09. 23. Sonntag im Jahreskreis

#### Hartheim

18.30 Uhr Rosenkranz

#### Feldkirch

18.30 Uhr Rosenkranz

#### Bremgarten

18.30 Uhr Rosenkranz

#### Bad Krozingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier

#### Biengen

09.00 Uhr Eucharistiefeier

#### Hausen

09.00 Uhr Eucharistiefeier

#### Tunsel

10.30 Uhr Eucharistiefeier

### Dienstag 06.09.

#### Feldkirch

18.30 Uhr Eucharistiefeier (GD) (Wir denken an: Karl Bauer, Angehörige der Fam. Bauer u. Heinemann)

### Mittwoch 07.09.

#### Bremgarten

18.30 Uhr Eucharistiefeier (PZ)

### Donnerstag 08.09. Mariä Geburt

#### Hartheim

18.30 Uhr Eucharistiefeier (PZ) (Wir denken an: Carola Tritschler, Hermann u. Emma Tritschler, Adolf u. Anna Zimmermann, Angehörige u. Kinder; Hilde u. Maria Steiger u. verstorbene Angehörige)

### Freitag 09.09.

#### Feldkirch

18.30 Uhr Rosenkranz u. Gebet um geistliche Berufe

### 24. Woche im Jahreskreis – Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel - Samstag 10.09. Vorabend

#### Feldkirch

18.30 Uhr Eucharistiefeier (PZ)

#### Bad Krozingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier

### Sonntag 11.09. 24. Sonntag im Jahreskreis

#### Hartheim

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

18.30 Uhr Andacht

#### Feldkirch

18.30 Uhr Andacht

#### Bremgarten

09.00 Uhr Eucharistiefeier (TD) (Wir denken an: Johanna Grathwol, Eltern u. Geschwister)

18.30 Uhr Andacht

**Bad Krozingen**

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kinderkirche

**Biengen**

10.30 Uhr Eucharistiefeier

**Hausen**

10.30 Uhr Eucharistiefeier

**Schlatt**

09.00 Uhr Eucharistiefeier

**Tunsel**

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

**Den Gottesdiensten der Seelsorgeeinheit stehen vor:  
Hauptamtliche:**

Dekan Gerhard Disch, Leiter der Seelsorgeeinheit (GD)  
Vikar Oliver Störr (OS)  
Pfarrer Dr. Peter von Zedtwitz, Kooperator (PZ)

**Aushilfen:**

Vikar Eugène Nimenya (EN)  
Landvolkpfarrer Dr. Thomas Dietrich (TD)  
Pfarrer i.R. Hansjörg Neuhöfer (HN)  
Pfarrer i.R. Josef Klem (JK)

Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in in Teilzeit, die/der sich um den Blumenschmuck in unserer Pfarrkirche St. Stephan in Bremgarten kümmert, für ca. 10 Std. monatlich auf 400,-Euro / Basis. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Hartheim, Tel. 07633 948840 oder bei Fr. Ritzenthaler, Tel. 07633 101880, Pfarrgemeinde St. Stephan Bremgarten



**Tauftermine**

**\* Sakramente (Taufe, Firmung, Ehe, Erstkommunion, Krankenkommunion)**

**Tauftermine:**

Samstag, 17.09. Hartheim  
Samstag, 22.10. Bremgarten  
Samstag, 10.12.

oder nach Absprache in den Sonntagsgottesdiensten

**Die nächsten Taufseminare sind:**

Samstag, 10. September 2011, 10.00 - 11.30 Uhr  
Samstag, 17. September 2011, 10.00 - 11.30 Uhr  
Freitag, 25. November 2011, 20.00 - 21.30 Uhr  
Samstag, 3. Dezember 2011, 10.00 - 11.30 Uhr  
Anmeldungen zur Taufe bitte im Pfarrbüro in Hartheim, Kirchstr. 1 – Tel. 948840.

**Erstkommunion 2012**

Es wurden folgende Termine festgelegt:

**Seelsorgeeinheit Hartheim**

Hartheim, St. Peter und Paul, 15. April 2012  
Bremgarten, St. Stephan, 22. April 2012

**Seelsorgeeinheit Bad Krozingen**

Bad Krozingen, St. Alban, 15. April 2012  
Biengen, St. Leodegar, 29. April 2012  
Hausen, St. Johannes, 22. April 2012  
Schlatt, St. Sebastian, 15. April 2012  
Tunsel, St. Michael, 29. April 2012

**Beichtgelegenheit**

Jeden Samstag um 17.45 Uhr in Bad Krozingen, St. Alban und nach Vereinbarung mit den Seelsorgern

**Krankenkommunion**

Wer für sich oder seine Angehörigen die Krankenkommunion wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Hartheim melden – Tel. 948840 oder direkt für Hartheim bei Frau Brigitte Sedelmeier, Tel.: 2128 für Bremgarten bei Frau Traudel Graß, Tel.: 14113 für Feldkirch bei Frau Gabi Faller, Tel.: 14815

**\* Gruppen, Gruppierungen, Vereine, Bildungswerk**

**Sprechzeiten des Pfarrers**

nach persönlicher Absprache mit Herrn Pfarrer Disch, Tel. 9089490

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Montag, Mittwoch, Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr  
In den Sommerferien ist das Pfarrbüro nur dienstags und mittwochs zu den üblichen Zeiten geöffnet. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an das Pfarrbüro in Bad Krozingen - Tel. 9089490

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief 03.09. – 02.10.11) ist **Montag, 29. August**. Bitte beachten Sie dies auch für Ihre Messbestellungen.

**Kath. Pfarramt, Kirchstr. 1, 79258 Hartheim**

Telefon des Pfarrbüros 07633 948840  
Fax 07633 948841

Herr Pfr Disch, 07633 908949-0  
Kath. Pfarramt Bad Krozingen 07633 948840  
Peter von Zedtwitz, Kooperator 07633 9232944  
Oliver Störr, Vikar 07633 9232944  
Georg Klingele, Pastoralreferent 07633  
3217  
Bernhard Huber, Pastoralreferent 07633 9231042  
Rolf Borgas, Diakon 07633 4580  
E-mail: kath.pfarramt.hartheim@t-online.de  
Homepage: www.kath-hartheim.de

**Konten der Kath. Kirchengemeinden bei der Sparkasse Staufen-Breisach**

BLZ 680 523 28  
St. Peter u. Paul Hartheim Konto-Nr. 90 11 02 4  
St. Martin Feldkirch Konto-Nr. 91 42 65 4  
St. Stephan Bremgarten Konto-Nr. 92 01 99 7  
Elisabethenverein Hartheim Konto-Nr. 91 57 59 5  
Spenden f. Caritas-Sammlung Konto-Nr. 92 15 401  
Sonderkonto Kreuz Konto-Nr. 11 76 890

**Einzelne Termine können sich ändern, maßgebend ist der aktuelle Aushang in den Schaukästen bei den Kirchen!  
Termine – Info für Veranstaltungen in der Diözese und darüber hinaus**

**Ökumenische Veranstaltungen der Katholischen und Evangelischen Kirchengemeinden Hartheim - Feldkirch – Bremgarten**



**Pfarramt:** Evangelische Kirchengemeinde Mengen-Hartheim, 79227 Schallstadt, OT Mengen, Hauptstr. 42, Tel. 07664 2476, www.ekimeha.de

**Pfarramtsvakanzvertretung**

Pfarrer Eberhard Deusch, Wolfenweiler, Tel. 07664 6519

**Gottesdienste**

**Sonntag, 28. August 2011**  
10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen (Frau Lorenscheit)  
**Sonntag, 04. September 2011**  
10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim

Im Wahlgottesdienst am 23.07.2011 um 19 Uhr wurde Herr Dr. theol. Jobst Bösenacker vom Kirchengemeinderat zum neuen Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Mengen-Hartheim gewählt. Amtsantritt ist der 15. September 2011  
Einführungsgottesdienst ist am Sonntag, 25. September um 17 Uhr in der Kirche Mengen

### Mutter/Vater-Kind Gruppe

Nach den Sommerferien treffen wir uns wieder am Dienstag, 20. September um **15 Uhr** im Gemeindesaal in Mengen  
Ansprechperson: Caro Wandres-Kromer, Tel. 40127

### Pfarramtssekretariat

Dienstags und freitags, 08.00 Uhr – 12.30 Uhr

### Pfarramtsvakanzvertretung

Pfarrer Eberhard Deusch, Wolfenweiler, Tel. 07664 6519

In unseren Gemeinderäumen müssen immer wieder Renovierungsarbeiten vorgenommen werden. Wenn Sie uns unterstützen möchten freuen wir uns auf Ihre Überweisung auf eines unserer Konten:

### Gemeindesaal Mengen:

Sparkasse Staufeu-Breisach, Konto: 1178821, BLZ: 68052328

### Renovierung MLH Hartheim

Sparkasse Staufeu-Breisach, Konto: 1179027, BLZ: 68052328

### Zur Unterstützung unserer Kinder- und Jugendarbeit bitten wir um Spenden auf folgendes Konto:

Konto: 1179845, BLZ: 68052328

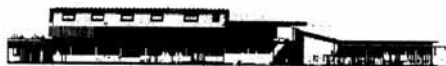
### Förderverein der Evangelischen Kirchengemeinde Mengen-Hartheim

Konto: 1157973, BLZ: 68052328



## Herzliche Einladung

zum Tag der offenen Tür  
im neuen Kindergarten  
St. Martin in Hartheim - Feldkirch



**Samstag 17. September**  
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Wir öffnen unsere Türen für Neugierige,  
Interessierte - für Gross und Klein.  
Schauen Sie doch vorbei, besuchen Sie uns!**

Gehen sie auf Entdeckungsreise durch unsere  
neuen Räume, sammeln Eindrücke und  
Informationen zu unserem Betreuungsangebot.

Für ihr leibliches Wohl (Kaffee & Kuchen) ist  
gesorgt und für die Kleinen haben wir uns auch  
etwas einfallen lassen.

### „Ausstellung von altertümlichem Spielzeug“

Wir suchen für unsere Ausstellung am Sonntag, 18. September 2011 noch Spielzeug. Durchsuchen Sie Ihren Dachboden oder Keller und stellen uns das Spielzeug für die Ausstellung zur Verfügung. Bitte rufen Sie uns an, wir freuen uns auf Ihren Anruf, Tel. 07633 12321. Im Voraus vielen Dank!

Das Kindergartenteam

## Kindergarten Klötzle Info`s



### Wer mag fleißige Handwerker seh'n ?

### Der hätte müssen ins Klötzle geh'n!

Liebe Leser, vor Kurzem war im Klötzle für schaffige große und kleine Menschen was los. Denn, die Papis mit Kidis, werkelten Lattenmännchen, spielten Fußball und aßen Pizza & Kuchen. Es war ein lustiges Miteinander, das von den Papis und Kinder genossen wurde. Wir, Mädels vom Kindergarten, begleiteten die fleißigen Handwerker durch das tatkräftige Programm. Und damit hatten wir einige bunte, schöne, lustige und selbstgemachte Lattenmännchen am Zaun.

Die nun vor der gelben und roten Gruppe Spalier stehen. Wer mag, kann sie gern mal betrachten kommen!

### Ein Kindergartenjahr geht zu Ende

### Rückblick mit Ausblick

Für die Kinder vom Kindergarten Klötzle endet ein Kindergartenjahr. In den letzten Monaten entdeckten die Kinder mit Knolle, dem Sohn der Erde Regenwürmer, Pflanzen und andere Krabbeltiere. Mit Windi, der Tochter der Luft, erfuhren die Kinder, wie man Luft sehen kann. Mit Flämmchen, die Tochter der Sonne, wurden Kraft und der Nutzen des Feuers erlebt. Die Zwillinge Plitsch & Platsch erforschten mit den Kindern das Wasser.

Insbesondere die Schulanfängerkinder gingen ihren eigenen Forscher-Fragen über das Wasser nach und experimentierten. Sie wollten z.B. wissen, warum Wasser durchsichtig ist, wie tief ist das Meer ist, welche Fische es im Meer gibt, was U-Boote unter Wasser eigentlich machen und wie Blubberblasen entstehen.

Der Abschluss-Ausflug für die Schulanfänger führte mit Eltern und Geschwistern zum Ehrenstetter Grund. Dort wurden Bachkrebse und Bachforellen entdeckt, viele Kleintiere mit Lupen und Mikroskop untersucht.

Die Kleinen vom Klötzle haben ihren Ausflug zu den Hängebauschweinen nach Feldkirch gemacht. Herzlichen Dank bei Familie Falter, die uns den Besuch ermöglicht haben.

Das neue Kindergartenjahr startet mit erweiterten Bildungsräumen, u.a. auch einen eigens ausgestatteten Forscherraum, in dem die Kinder ihren Fragen zum Entdecken der Welt nachgehen können. Weiterhin entsteht ein Theaterzimmer, in dem die Kinder Rollen für ein neues Theaterstück erfinden und einproben können.

Das Klötzle startet für Kinder und Eltern wieder am 13. September 2011, Neuanmeldungen sind möglich und werden gerne angenommen!

Wir bedanken uns auf diesem Wege recht herzlich bei allen für Ihr Vertrauen, Ihre tatkräftige Unterstützung und wünschen allen schöne, erlebnisreiche und erholsame Sommerferien.

Herzliche Grüße, Ihr Klötzle-Team



Die Schulanfänger des Kindergartens St. Josef bedanken sich ganz herzlich beim „Schreibbladen“ in Hartheim für das Starterpaket von der Sendung mit der Maus!

### Mit Musik in die Sommerferien



Mit einem Sommervorspiel verabschiedeten sich die Musikklassen Mitte Juli in die Sommerferien. Die Bläserklassen im Kooperationsprojekt Schule-Verein an der Alemannenschule, getragen von den Musikvereinen Hartheim, Feldkirch und Bremgarten gaben ein eindrucksvolles Beispiel ihres Könnens. Mit 28 Kindern aus der 3. und 4. Klasse, den Bläserklassen, eröffneten sie das Vorspiel. Auch die Musizierklassenkinder aus den 1. Klassen, erst seit einigen Wochen mit Blockflöten bestückt, zusätzlich mit Rhythmusinstrumenten und Gesang erfreuten die Besucher. Die Blockflötenkinder aus den 2. Klassen musizierten in der Gruppe mit Klavierbegleitung und Hintergrundmusik vom Band. Auch die Solisten an der Klarinette, Posaune, am Horn und den Trompeten spielten sich in die Herzen der Zuhörer. Ein blumiges Dankeschön an Katharina Butowski, Leiterin der Musizier- und Blockflötenklasse sowie an den Leiter der Bläserklasse und an Frau Karcher beendete die erfolgreiche Präsentation der musikalischen Ergebnisse des Schuljahres. Frau Kohnle als Projektleiterin wünschte allen Musikanten schöne und erholsame Ferien, verabschiedete die Kinder der 4. Klasse in die Jugendkapelle und freut sich auf den Beginn des neuen Schuljahres.

Interessierte Eltern und Kinder für die Musizierklasse (1. Klasse) sowie für die Bläserklasse (3. Klasse) können sich noch informieren und anmelden bei: Ros Kohnle (07633 938370) und Axina Becherer (07633 4350).

### Alemannenschule Hartheim

#### Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien

Für die Klassen 2 – 4 und 6 – 9 beginnt der Unterricht am Montag den 12.09.2011 um 8.35 Uhr und endet um 12.15 Uhr.

Am Dienstag werden die 5. Klässler eingeschult. Treffen ist um 8.35 Uhr auf dem Vorderhof, Ende des Schulvormittags ist für diese Schülerinnen und Schüler um 12.15 Uhr.

Einschulung für die Erstklässler ist am 15.09.2011 mit Beginn um 9.30 Uhr.

### Die Max-Planck-Realschule informiert:

Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht für unsere Schülerinnen und Schüler der sechsten bis zehnten Klassen am Montag, den 12. September 2011, um 7.45 Uhr und endet um 12.15 Uhr.

Unsere neuen Fünftklässler begrüßen wir am Dienstag, den 13. September 2011, um 8.00 Uhr in der Turnhalle der Max-Planck-Realschule. Der Unterricht endet für die neuen fünften Klassen um 12.15 Uhr. Für die begleitenden Eltern wird nach der Begrüßung eine Bewirtung mit Kaffee und Kuchen angeboten.

### VHS Südlicher Breisgau wird 20 Jahre alt



Am Sonntag, 18. September 2011 feiert die VHS Südlicher Breisgau 20-jähriges Bestehen mit einem Tag der offenen Tür im Josefshaus in Bad Krozingen. Bei Kaffee und Kuchen oder Wasser und Würstchen gibt es vor dem Haus die Gelegenheit, in ungezwungener Atmosphäre mit Dozent/inn/en, Kursteilnehmer/inne/n und dem VHS-Team zu plaudern.

Um 17.00 Uhr startet die Verlosung von 20 VHS-Gutscheine unter den Teilnehmer/inne/n des VHS-Gewinnspiels. Wer bis zum 18.09. eine Mail oder Postkarte an die VHS schickt oder dort abgibt und den Satz „Ich gehe gern zur VHS, weil.....“ kreativ ergänzt, nimmt an der Verlosung teil. Teilnahmekarten liegen in den VHS-Geschäftsstellen aus und stehen im Internet zum Download bereit.

Das genaue Programm finden Sie ab Anfang September unter [www.vhs-bad-krozingen.de](http://www.vhs-bad-krozingen.de)



### Land- und Forstwirtschaft

### Weiterbildung für Landwirte im Nebenerwerb

Nebenerwerbslandwirte haben meist eine gute Berufsausbildung, jedoch selten eine ausreichend gute Vorbereitung auf den „Nebenberuf Landwirt“. Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg bietet deshalb neben der üblichen Meistersausbildung ein Ergänzungsangebot für diesen Bereich an. Dieses fachschulische Angebot richtet sich gezielt an Nebenerwerbslandwirte und Betriebsleiter mit außerlandwirtschaftlicher Ausbildung. Der Kurs hat zum Ziel, Fachkenntnisse zu vermitteln bzw. zu vertiefen und Hilfen zur Organisation des Betriebes zu geben. Schwerpunkte sind neben umweltverträglicher Pflanzenproduktion und artgerechter Tierhaltung die eigene Betriebsführung unter arbeitswirtschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Gesichtspunkten. Die Inhalte werden praxisbezogen vermittelt und können sofort im eigenen Betrieb umgesetzt werden. Wahlfächer wie Waldbau, Brennerei u.a. können je nach Neigung belegt werden. Der Kurs wird mit ca. 400 Stunden von November 2011 bis März 2013 berufsbegleitend in Teilzeit angeboten (2 x abends und teilweise Samstag Vormittag).

Die Anmeldefrist endet am 31. August. Weitere Infos und Anmeldung beim Landwirtschaftsamt, 07641 451-9166 oder per E-Mail an [bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de](mailto:bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de)

## Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutz-Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden wieder gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen.

Die Sammelstelle bei Fliegau GmbH, Unterer Brühl 4, 79379 Müllheim, Tel: 07631 936340 ist am **8. September 2011 in der Zeit von 8:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr geöffnet.**



## Integrationsfachdienst

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte Arbeitnehmer/Innen und deren Arbeitgebenden, Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Tel. 0761 36894-500, Fax 0761 36894-550, ifd@ifd-freiburg.de. Termine nach Vereinbarung.

## Kostenloser Erste-Hilfe-Kurs für Kinder und Jugendliche

Für alle im Alter von 11 bis 16 Jahren bieten die Johanniter in Freiburg am 01. und 02.09.2011 einen kostenlosen Erste-Hilfe-Kurs an.

Ob auf dem Pausenhof oder in der Turnhalle: Für einen kurzen Moment passt jemand nicht auf, rutscht aus - und fällt hin. Das Knie ist aufgeschlagen und irgendwie verdreht - aber niemand versteht was los ist. Wie man im Notfall mutig eingreift und richtig Erste Hilfe leistet, lernen Jugendliche jetzt bei den Johannitern. Der Kurs gilt auch für den Erwerb des Führerscheins (Nachweis über Lebensrettende Sofortmaßnahmen).

Der Kurs findet jeweils in der Zeit von 10 Uhr bis 15 Uhr statt. Kursort ist die Dienststelle der Johanniter, Schwarzwaldstraße 63, Freiburg. Anmeldung und weitere Infos unter Telefon 0761 459310 oder per E-Mail an [ausbildung-freiburg@juh-bw.de](mailto:ausbildung-freiburg@juh-bw.de).

## Der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert.

Der nächste Sprechtag der Sozialrechtsreferentin Frau Biehler findet statt am:

In Breisach, im Rathaus in der Zeit von 14-16 Uhr  
Am Dienstag, den 06. September 2011

In Müllheim im Rathaus  
am Dienstag, 13. September 2011 von 14 – 17 Uhr

**Die Ratsuchenden werden gebeten einen Beratungstermin zu vereinbaren Tel. 0761- 504 49-0 (VdK-Geschäftsstelle Freiburg)**



## Karate – Shotokan Gürtelprüfungen bestanden!

23 Karatekas stellten sich bei fit&fun Ehrenkirchen e.V. der Prüfung zum nächsten Gürtelgrad, darunter auch zwei Karateschüler aus Hartheim. Die Prüferin des Deutschen Karate Kollegiums, Franziska Harter 2. DAN bescheinigte den Karatekas eine gute Prüfungsleistung. Stolz nahmen sie Urkunde und Gürtel entgegen:

**7. Kyu gelber Gürtel** Jan Holzkamm und Julian Senin

Arno Harter, 1. Vorsitzender, Telefon 01577 6803000  
E-Mail [info@freizeitsport-ehrenkirchen.de](mailto:info@freizeitsport-ehrenkirchen.de)  
Internet <http://www.freizeitsport-ehrenkirchen.de>



**Stadt Bad Krozingen**

Der dreigruppige Kindergarten Hausen arbeitet auf der Basis einer situationsorientierten und kindzentrierten Pädagogik. Das Team sieht sich als Entwicklungsbegleiter.

Wenn Sie gerne in diesem Umfeld arbeiten möchten, suchen wir SIE zur Unterstützung unseres Teams:


Folgende Stellen sind neu zu besetzen:

**je ein/e Erzieher/in - Zweitkraft**  
für eine neu eingerichtete Ganztagesgruppe incl. Regelgruppe, in Vollzeit, Vergütung nach TVöD S4, zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
sowie  
für die VÖ-Gruppe, in Teilzeit 80%, Vergütung nach TVöD S4, zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die ausführlichen Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage. Bewerbungsschluss: 02.09.2011.

Die Stadt Bad Krozingen (16.500 Einwohner) ist ein prosperierendes Mittelzentrum im Südlichen Breisgau, in unmittelbarer Nähe zum Oberzentrum Freiburg. Als exzellentes Heilbad und florierender Wirtschaftsstandort, mit einem überdurchschnittlichen Kultur- und Freizeitangebot sowie einer ausgezeichneten Gesundheitsversorgung bietet Bad Krozingen eine hohe Lebensqualität in attraktiver Landschaft zwischen Rhein und Schwarzwald.

Stadt Bad Krozingen  
Basler Str. 30  
79189 Bad Krozingen  
personal@bad-krozingen.de  
www.bad-krozingen.de



**Stadt Bad Krozingen**

Die Stadtverwaltung Bad Krozingen versteht sich als bürgerorientiertes Dienstleistungsunternehmen. Als moderner Arbeitgeber legen wir großen Wert auf die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter/innen, ein familienfreundliches Arbeitsumfeld, flexible Arbeitszeiten und die Gesundheitsfürsorge. Wenn Sie gerne in diesem Umfeld arbeiten möchten, suchen wir SIE für unseren Fachbereich Bauamt als

**Abteilungsleiter/in  
Stadtplanung / Hochbau**

in Vollzeit, Vergütung nach TVöD 11, zum 01.11.2011 oder früher.

Das ausführliche Stellenangebot finden Sie auf unserer Homepage. Bewerbungsschluss: 02.09.2011

Die Stadt Bad Krozingen (16.500 Einwohner) ist ein prosperierendes Mittelzentrum im Südlichen Breisgau, in unmittelbarer Nähe zum Oberzentrum Freiburg. Als exzellentes Heilbad und florierender Wirtschaftsstandort, mit einem überdurchschnittlichen Kultur- und Freizeitangebot sowie einer ausgezeichneten Gesundheitsversorgung bietet Bad Krozingen eine hohe Lebensqualität in attraktiver Landschaft zwischen Rhein und Schwarzwald.

Stadt Bad Krozingen  
Basler Str. 30  
79189 Bad Krozingen  
personal@bad-krozingen.de  
www.bad-krozingen.de



Die Gemeinde Münstertal/Schwarzwald, mit ca. 5.200 Einwohnern, ist ein staatlich anerkannter Luftkurort am Rande des Schwarzwaldes. Nähere Infos unter: [www.muenstertal.de](http://www.muenstertal.de)

Die Gemeinde Münstertal stellt zum 01. August 2012 einen Ausbildungsplatz für den Ausbildungsberuf

**VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE(R)**

zur Verfügung.

Wenn Sie Interesse an diesem Ausbildungsplatz haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **14. Oktober 2011** an Gemeinde Münstertal, Personalamt, Wasen 47, 79244 Münstertal.  
Auskünfte gibt Ihnen gerne das Personalamt (Tel.Nr. 07636 707-34).

## Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule Aufstiegsqualifizierung und Brücke zum Hochschulstudium für Schreinermeister/innen

Informationen zu diesen Angeboten erhalten Sie bei der Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule, Bissierstr. 17, 79114 Freiburg, Fon 0761 2017742, [www.fwg.fr.bw.schule.de](http://www.fwg.fr.bw.schule.de).

## Freie Schule Freiburg

Für das Schuljahr 2011/2012 gibt es noch einige freie Plätze für die Vorbereitung auf den Realschulabschluss und das Abitur. Jugendliche und Erwachsene werden in kleinen Gruppen unterrichtet und individuell gefördert.

**Information und Beratung:** Tel. 07661 22606  
e-mail [info@freie-schule-freiburg.de](mailto:info@freie-schule-freiburg.de)  
[www.freie-schule-freiburg.de](http://www.freie-schule-freiburg.de)

## djo: Gastschülerprogramm 2012

### Schüler aus Lateinamerika suchen Gastfamilien!

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Schule aus Argentinien sucht die DJO Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen **DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.**, Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711 625138, Handy 0172 6326322, Frau Sellmann unter Telefon 0711 6586533, Fax 0711 625168, e-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).

## Führerschein entzogen?

Für Menschen, denen wegen Alkohols am Steuer der Führerschein entzogen wurde, bietet der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation (bwlv) einen neuen Kurs an. Dieser Kurs beginnt am **Montag, 26. September 2011**. Ein erstes persönliches Informations- und Beratungsgespräch in der Beratungsstelle in der Kronenmattenstraße 2a in Freiburg ist kostenfrei. Anmeldung: Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr, 156309-0, E-Mail: [fs-freiburg@bw-lv.de](mailto:fs-freiburg@bw-lv.de)

## Kur und Bäder GmbH Bad Krozingen

Herbert-Hellmann-Allee 12, 79189 Bad Krozingen  
Tel. 07633 4008-162, Fax 07633 4008-22  
[Veranstaltungen@bad-krozingen.info](mailto:Veranstaltungen@bad-krozingen.info)

### 2. und 23. September

Bogenschießen im Kurpark Fa. Natur Pfad

### 3. und 4. September

Erlebnistage im Hochseilgarten Fa. Natur Pfad

### 4. September

8. Musik-Schlossfest Verkehrsverein Bad Krozingen

### 9. bis 18. September

Bernsteinschmuck-Verkaufsausstellung in der Vita Classica

## 545 Jahre Chilbi in Heitersheim

Patroziniumsfest des Kirchenpatrons St. Bartholomäus  
vom 27. bis 29. August 2011

## Merdinger Gassen-Weinfest

Vom 2. bis 5. September dieses Jahres veranstaltet die Merdinger Winzerschaft in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und der Gemeindeverwaltung wieder das traditionelle Merdinger Gassen-Weinfest. Das Weinfest wird am Freitag um 19 Uhr von der Weinprinzessin Kaiserstuhl und Tuniberg eröffnet. Beim Festgelände wird ein Taxistand eingerichtet. Die Busfahrpläne finden sie auch unter [www.merdingen.de](http://www.merdingen.de)

## 34. Schnecke-Fescht

**02. September – 04. September 2011**

Das diesjährige Schnecke-Fescht steht unter dem Motto:

**„S’Holz isch gmacht, de Ofen brennt,  
s’Schnecke-Fescht in beschte Händ“.**

Die kurzweilige und beliebte Brauchtumsschau dürfte in diesem Jahr ein besonderer Höhepunkt sein, wird doch von echten Holzmachern Holz geschlagen. „D’Holzmacherei“ ist auch das Thema der Sonderausstellung im Dorfmuseum, die am Freitag, 02.09.2011 um 18.00 Uhr eröffnet wird.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter

[www.schallstadt.de](http://www.schallstadt.de)

## Buchführung für Anfänger

### Förderung durch EU

Freiburg. Die Kaufmännische Berufsbildungsstätte des DHV bietet einen „Buchführungs-Kompaktkurs“ an. Der Kurs beginnt nach den Sommerferien, ist jeweils dienstags von 18.30 bis 21.45 Uhr, umfasst 96 Unterrichtsstunden, dauert bis Sommer 2012 und findet in den Räumen der Ev. Fachschule für Altenpflege Freiburg statt. Informationen bzw. detaillierte Kursunterlagen können angefordert werden bei der DHV-Geschäftsstelle, Telefon 07621 9391-11. Dieser Kurs wird zusätzlich auch in Emmendingen und Müllheim angeboten.

## IHK-Bildungszentrum

### Geprüfter Konstrukteur

An Technische Zeichner und erfahrene Facharbeiter aus Handwerk und Industrie wendet sich der berufsbegleitende Lehrgang „Geprüfter Konstrukteur Arbeitsgebiet Maschinenbau“. Lehrgangstart in Freiburg ist der 13. September 2011.

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0761 20260, E-Mail [info@ihk-bz.de](mailto:info@ihk-bz.de) oder [www.ihk-bz.de](http://www.ihk-bz.de)

### Managementassistent/in (IHK)

Wer im Sekretariat auf Managementebene, als Assistenten oder Sachbearbeiter ein zeitgemäßes Office-Management verwirklichen will, ist in dem Lehrgang „Managementassistent/in (IHK)“ richtig. Die Weiterbildung startet am 14. September 2011 im IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein in Freiburg.

Näheres, Beratung und Anmeldung beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0761 2026- 0, E-Mail [info@ihk-bz.de](mailto:info@ihk-bz.de) oder [www.ihk-bz.de](http://www.ihk-bz.de)

## Gewerbe Akademie Freiburg

### Meisterkurs Zahntechnik startet im September

Der nächste Meisterkurs für Gesellen im Zahntechnik-Handwerk beginnt am 12. September mit Teil eins und zwei an der Gewerbe Akademie Freiburg.

Jeder Interessierte kann sich direkt an Fachbereichsleiter Bader wenden, Telefon 0761 15250-69. Detaillierte Informationen gibt es auch im Internet unter [www.wissen-hoch-drei.de](http://www.wissen-hoch-drei.de)

### Informationsabend zum Meisterkurs für Friseure

An der Gewerbe Akademie Freiburg beginnt am 1. November ein Meistervorbereitungskurs Teile eins und zwei für Friseure. Hierzu findet am Dienstag, 13. September, 18 Uhr in der Gewerbe Akademie Freiburg ein Info-Abend statt. Dieser Meisterkurs ist förderfähig nach dem Meister-BAföG. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761 15250-0.

### Präsentationen mit Power-Point erstellen

Die Weiterbildung wird ab dem 22. September an der Gewerbe Akademie Freiburg stattfinden. Der Kurs ist zertifiziert und kann daher durch die Agentur für Arbeit mit Bildungsgutschein oder aus dem Europäischen Sozialfonds bezuschusst werden. Weitere Auskünfte zu Inhalten, Anmeldung und Zuschüssen erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761 15250-0.